



Landeshauptstadt
München
Kreisverwaltungsreferat
Branddirektion

Anschlussbedingungen der Branddirektion München für Brandmeldeanlagen



Herausgeber: KVR-IV-BD
Stand: Februar 2024
Impressum

Titel des Dokumentes: Anschlussbedingungen der Branddirektion München für
Brandmeldeanlagen

Autoren: Abteilung IT: Lukas Leipold, Ahmet Dipalan,
Matthias Hiesgen, Matthias Simon

Abteilung VB: Jürgen Wohlrab, Oliver Majer

Abteilung GL: Kathrin Sander, Yann Sauter

Lektoren: Pressestelle

Freigabe: OBD Dipl.-Ing. Wolfgang Schäuble

Datum / Unterschrift

Abbildungen: Branddirektion München

Herausgeber: Branddirektion München

Urheber- und Kopierrechte:

© Branddirektion München

Vorwort

Die vorliegenden **Anschlussbedingungen** der Branddirektion München für die Einrichtung und den Betrieb von **Brandmeldeanlagen** (AB-BMA) wurden erarbeitet, um den Sachverständigen, Errichtern, Fachplanern und Betreibenden von Brandmeldeanlagen als Grundlage für den Anschluss und den Betrieb von Brandmeldeanlagen in der Landeshauptstadt München zu dienen.

Die geltenden Normen und Vorschriften beschreiben die Alarmorganisation nicht im Detail. Durch die AB wird die Alarmorganisation, unter Berücksichtigung der standortspezifischen Gegebenheiten, geregelt.

Die Regelungen der AB-BMA dienen der Schaffung einheitlicher Betriebsbedingungen, um eine effiziente Alarmverfolgung durch die Feuerwehr im Interesse des Betreibers der Brandmeldeanlage sicherzustellen.

Damit sich die Anschlussbedingungen immer auf dem aktuellen Stand befinden, kann die Branddirektion München Änderungen ohne vorherige Ankündigung durchführen.

Die im Internet unter <http://go.muenchen.de/brandmeldeanlagen> veröffentlichte Version ist verbindlich.

Wird ein Brandmeldesystem BMS im Bereich der Landeshauptstadt München eingesetzt, muss es neben den gültigen Normen und Vorschriften alle notwendigen Kriterien der Branddirektion München erfüllen.

Abkürzungsverzeichnis

AB-BMA	Anschlussbedingungen der Branddirektion München für Brandmeldeanlagen
AE	Alarmempfangseinrichtung
APL	Abschlusspunkt Linientechnik
AÜA	Alarmübertragungsanlage
AÜW	Alarmübertragungsweg
BMA	Brandmeldeanlage
BMS	Brandmeldesystem
BMZ	Brandmelderzentrale (auch Erstinformationsstelle)
FAT	Feuerwehr-Anzeigetableau
FBF	Feuerwehr-Bedienfeld
FGB	Feuerwehr-Gebädefunkbedienfeld
FSD	Feuerwehr-Schlüsseldepot
FSE	Freischaltelement
ÜE	Übertragungseinrichtung
ÜE-BD	Übertragungseinrichtung der Branddirektion München
ÜE-Fremd	Übertragungseinrichtung des Betreibers der BMA

Inhaltsverzeichnis

1.	Ansprechpartner bei der Feuerwehr	1
1.1.	Abteilung Einsatzvorbeugung	1
1.2.	Sachgebiet Kundendienst Alarmübertragungsanlagen (AÜA)	3
2.	Antragsverfahren zum Anschluss einer Brandmeldeanlage BMA.....	4
3.	Alarmübertragungsanlage (AÜA).....	5
3.1.	Aufbau der AÜA	5
4.	Aufschaltung einer BMA	6
5.	Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten	7
5.1.	Anforderungen und Inbetriebsetzung ÜE-Fremd	7
5.2.	Anforderungen und Inbetriebsetzung ÜE-BD	7
6.	Kosten bzw. Kostenregelung	7
7.	Definition der Betreibenden	8
8.	Betreiberwechsel	8
9.	Wesentliche Änderung oder Erweiterung	8
10.	Stilllegung	9
11.	Betrieb der BMA	9
12.	Gutachten und Nachweise.....	9
13.	Feuerwehrschißung München.....	10
14.	Anforderungen an die Erstinformationsstelle der Feuerwehr.....	11
14.1.	Lage der BMZ	11
14.1.1.	Beschilderung der BMZ	11
14.1.2.	Optisches Informationselement (Blitzleuchte).....	12
14.2.	Ausführung der BMZ.....	12
15.	Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT).....	13
16.	Feuerwehr-Laufkarten	13
17.	Meldergruppenübersicht	14
18.	Objektschißung	14
19.	Feuerwehrschißeldepot (FSD)	15
19.1.	Zusätzliche Aufbewahrungssysteme.....	15
20.	Freischaltelement (FSE)	15
21.	Automatische Brandmelder	16
22.	Melder in Bereichen mit besonderen Gefahren	16
23.	Bereithaltung von Hilfsmitteln für die Feuerwehr	16
24.	Selbsttätige Löschanlagen.....	17
24.1.	Sprinkleranlagen.....	17
24.2.	Sprinkleranlagen mit Strömungswächter	17

25. Betriebliche Festlegungen	18
25.1. Zutrittsregelung zu der BMZ	18
25.2. Berechtigungen für Schaltungen an der AÜA	18
25.3. Wartungsschaltungen und Revisionsalarme	18
25.4. Zeitlich begrenzte Abschaltung	18
25.5. Störungen an der BMA oder dem Alarmübertragungssystem	18
26. Abweichungen	18
27. Anlagen	18
Anlage 1 Antragsverfahren	19
Anlage 1.1 Antragsverfahren ÜE-Fremd	19
Anlage 1.2 Antragsverfahren ÜE-BD	22
Anlage 2 Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten	25
Anlage 3 Voraussetzung für die technische Inbetriebsetzung der ÜE-Fremd	27
Anlage 4 Voraussetzung für die Inbetriebsetzung der ÜE-BD	30
Anlage 5 Feuerwehr-Laufkarten	34
Anlage 6 Meldergruppenübersicht	37
Anlage 7 Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)	38
Anlage 8 Zusätzliche Aufbewahrungssysteme	41
Anlage 9 Freischaltelement (FSE)	42
Anlage 10 Automatische Brandmelder	42
Anlage 11 Melder in Bereichen mit besonderen Gefahren	44
Anlage 12 Betriebliche Festlegungen	45
Anlage 12.1 – Zutrittsregelung zur BMZ	45
Anlage 12.2 – Berechtigungen für die „Beantragung von Schaltungen an der AÜA“	45
Anlage 12.3 – Wartungsschaltungen und Revisionsalarme	46
Anlage 12.4 – Zeitlich begrenzte Abschaltungen	46
Anlage 12.5 – Störungen an der BMA oder dem Alarmübertragungssystem	46
Anlage 12.6 – Erreichbarkeit der Kundenbetreuung	47

1. Ansprechpartner bei der Feuerwehr

1.1. Abteilung Einsatzvorbeugung

Die Abteilung Einsatzvorbeugung besteht aus mehreren Unterabteilungen (Brandschutzprüfung, Feuerbeschau, Veranstaltungssicherheit, etc.), welche im Rahmen der Baugenehmigungsphase sowie der bereits genutzten Gebäude Festlegungen treffen und Anforderungen stellen.

In der Baugenehmigungsphase werden Festlegungen zur Position der Erstanlaufstelle/BMZ, ggf. des Überwachungsumfangs, zur Zutrittsregelung des Gebäudes und der Anzahl der Laufkarten getroffen.

Im Rahmen der Feuerbeschau am bestehenden Gebäude werden, bei der Risikobetrachtung, Verbesserungen vorgeschlagen und Nachbesserungen bei Mängeln gefordert.

Die Beratungsleistungen der Brandschutzprüfung umfassen die nachfolgenden Bereiche.

Festlegung des Umfangs der Ausführung hinsichtlich:

- Positionierung der Erstinformationsstelle der Feuerwehr/Brandmelderzentrale (BMZ) und ggf. Stellungnahme hierzu
- Lage der Blitzleuchte, der BMZ-Beschilderung sowie des FSD und Zugänglichkeit zum Objekt
- Anzahl und Position von Feuerwehrr Hilfsmittel (z. B. Leitern, Plattenheber und dgl.)
- Objektschließung (z. B. Anzahl Schlüsselsätze, elektrische Systeme)
- Erfordernis einer Objekt- bzw. Gebäudefunkanlage
- Teilinbetriebnahme

Ausführungsberatung bei einsatztaktischen Belangen:

- Feuerwehruzufahrt
- Erstinformationsstelle/BMZ
- Löschanlage
- Entrauchungstableau
- Anzahl und Ausführung der Laufkarten

Kontakt

Landeshauptstadt München
Kreisverwaltungsreferat, Branddirektion, Einsatzvorbeugung
An der Hauptfeuerwache 8
80331 München
Tel. 089/2353-44444
E-Mail: bfm.brandschutzpruefung@muenchen.de

Die Leistungen der Feuerbeschau umfassen:

- Die Kontrolle der Objekte mit BMA im laufenden Betrieb auf Betriebssicherheit und Wirksamkeit
- Überwachung der Mängelabstellung
- Bearbeitung von Stilllegungen einer brandschutztechnischen Einrichtung
- Bearbeitung von Anfragen bzw. Anzeigen zur zeitlich begrenzten Abschaltung einer brandschutztechnischen Einrichtung
- Siegelung von Feuerwehr-Zufahrten

Kontakt

Landeshauptstadt München
Kreisverwaltungsreferat, Branddirektion, Einsatzvorbeugung
An der Hauptfeuerwache 8
80331 München
Tel. 089/2353-44444
E-Mail: bfm.feuerbeschau@muenchen.de

1.2. Sachgebiet Kundendienst Alarmübertragungsanlagen (AÜA)

Das Sachgebiet Kundendienst AÜA, IT 35, ist Ihr Ansprechpartner für technische Fragestellungen rund um die Inbetriebsetzung und den fortlaufenden Betrieb der Alarmübertragungsanlagen im Gebiet der Landeshauptstadt München.

Die Leistungen umfassen die folgenden Bereiche:

- Beratungsleistungen zum Antragsverfahren und den Anschlussbedingungen
- Begleitung der Inbetriebsetzung einer AÜA
- Funktionsprüfung im Rahmen der technischen Inbetriebsetzung der AÜA
- Die Hinterlegung der Objektschließung im FSD und ggf. in zusätzlichen Aufbewahrungssystemen
- Die Durchführung von Servicedienstleistung im Zusammenhang mit dem FSD und ggf. zusätzlichen Aufbewahrungssystemen
- Die Sicherstellung des Betriebes der AÜA und Überwachung der Betriebszustände
- Die Durchführung von Schaltungen an der AÜA
- Freigabe der Wartungsschlüssel zur Feuerwehr-Schließungen Typ München für Objekte mit einer BMA
- Die Unterweisung bzw. Belehrung der Mitarbeiter*innen von BMA-Fachfirmen im Zusammenhang mit der Beantragung von Schaltungen an der ÜE

Kontakt

Landeshauptstadt München
Kreisverwaltungsreferat, Branddirektion, Einsatz-Informations- und Kommunikationstechnik
Sachgebiet Kundendienst Alarmübertragungsanlagen (AÜA)
An der Hauptfeuerwache 8
80331 München
Tel. 089/2353-93112
E-Mail: bfm.brandmeldeanlagen.kvr@muenchen.de

2. Antragsverfahren zum Anschluss einer Brandmeldeanlage BMA

Im Bereich der Landeshauptstadt München ist die Branddirektion München Betreiberin der Alarmempfangseinrichtungen (AE). Zur Erfüllung Ihrer Vorgaben gewährleistet die Branddirektion München die Aufschaltung von baurechtlich geforderten Brandmeldeanlagen auf die Integrierte Leitstelle der Feuerwehr München.

Das Sachgebiet Kundendienst Alarmübertragungsanlagen AÜA, IT 35, dient als Ansprechpartner im Antragsverfahren sowie für technische Fragestellungen rund um die Inbetriebsetzung und den fortlaufenden Betrieb der Alarmübertragungsanlagen. Die in den AB-BMA nicht beschriebenen Sonderlösungen zur Aufschaltung (z. B. Gefahrstoffmeldeanlagen) sind im Vorfeld der Antragsstellung direkt mit dem Sachgebiet Kundendienst AÜA abzustimmen.

Mit der Antragsstellung verpflichten sich die Betreibenden, die Brandmeldeanlage, die Erstinformationsstelle bzw. Brandmelderzentrale BMZ, den Feuerwehrplan, die Laufkarten sowie die Objektschließung entsprechend den anerkannten Regeln der Technik sowie den Vorgaben der AB-BMA auszuführen.

Durch die Antragsstellenden müssen die jeweils gültigen Formulare Verwendung finden. Nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anträge können bearbeitet werden.

Bitte stellen Sie uns die Dokumente unterschrieben und grundsätzlich nur auf dem elektronischen Weg (E-Mail) zu.

Alle für die Antragsstellung erforderlichen Unterlagen sind auf der Webseite der Feuerwehr München unter dem nachfolgenden Link hinterlegt:

go.muenchen.de/brandmeldeanlagen

Die Genehmigung des Antrages erfolgt in Form unserer Bestätigung und wird Ihnen per E-Mail zugesendet.

3. Alarmübertragungsanlage (AÜA)

3.1. Aufbau der AÜA

Die AÜA besteht neben der Alarmempfangseinrichtung AE aus der Übertragungseinrichtung ÜE und den Übertragungswegen bzw. Alarmübertragungswegen AÜW (vgl. Abbildung 3-1).

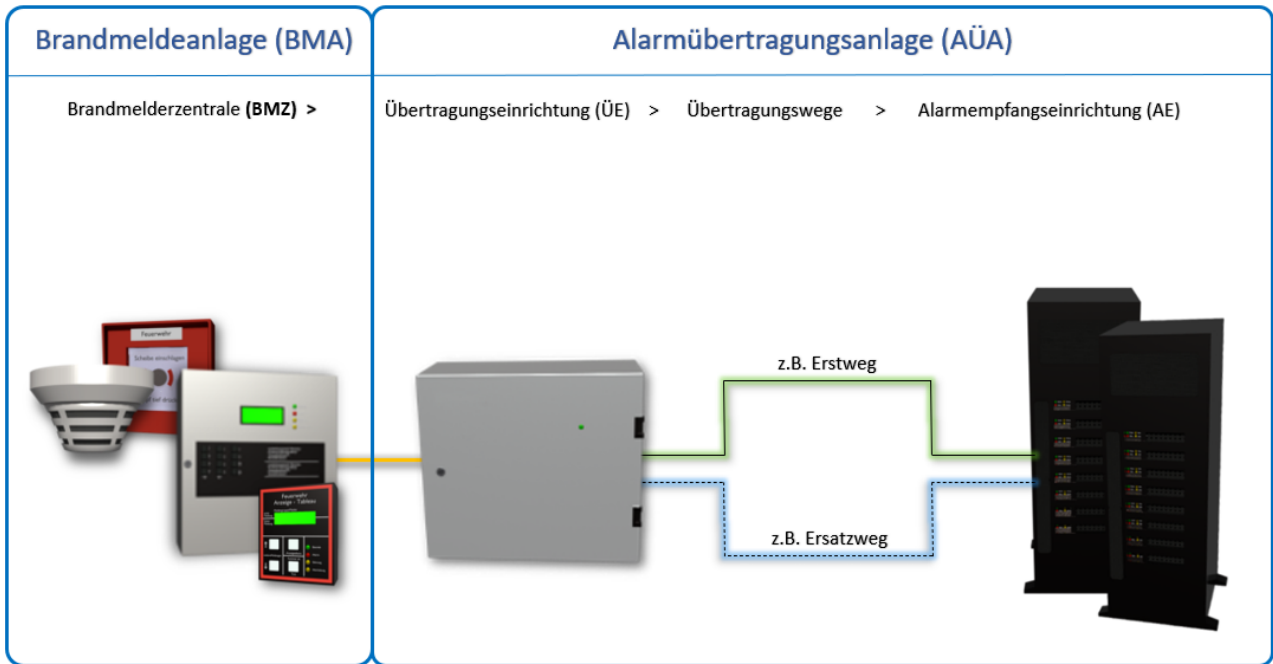


Abbildung 3-1: Schematische Darstellung AÜA

4. Aufschaltung einer BMA

Die Aufschaltung der BMA auf die Leitstelle der Feuerwehr München ist mit der Aktivierung der Übertragungseinrichtung ÜE abgeschlossen. Die Aufschaltung erfolgt gemäß dem nachfolgend beschriebenen Ablauf:

1) Antragsverfahren BMA-Anschluss

Vor der Inbetriebsetzung der ÜE muss das Antragsverfahren durchlaufen werden. Der detaillierte Ablauf ist der **Anlage 1.1** bzw. **Anlage 1.2** zu entnehmen.

2) Technische Inbetriebsetzung der ÜE

Zum Termin der technischen Inbetriebsetzung der ÜE muss die Erstinformationsstelle bzw. BMZ mit allen erforderlichen Komponenten der Feuerwehr-Peripherie funktionsfähig sein.

3) Funktionsprüfung der technischen Bestandteile

Die Funktionsprüfung erfolgt im direkten Anschluss an die technische Inbetriebsetzung und beschränkt sich rein auf die technischen Komponenten der BMZ.

4) Hinterlegung der Objektschlüssel im Feuerweherschüsseldepot (sofern zutreffend)

Die Hinterlegung erfolgt im direkten Anschluss zur erfolgreichen technischen Inbetriebsetzung der AÜA und wird mit einem Protokoll dokumentiert.

5) Nach erfolgreicher technischer Inbetriebsetzung der Alarmübertragungsanlage AÜA erhalten die Betreibenden das dazugehörige Protokoll. Im Anschluss zur technischen Inbetriebsetzung wird die ÜE unmittelbar wieder deaktiviert.

6) Finale Aktivierung der ÜE

Die finale Aktivierung wird auf Veranlassung der Betreibenden beim Sachgebiet Kundendienst AÜA beauftragt und durch den Wartungsplatz durchgeführt. Die Betreibenden erhalten einen Nachweis der dauerhaften Aktivierung.

5. Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten

Die Zuständigkeiten und Verantwortungen sind abhängig von der Wahl des Betriebsmodells (ÜE-Fremd oder ÜE-BD) in der **Anlage 2** beschrieben.

5.1. Anforderungen und Inbetriebsetzung ÜE-Fremd

Die Anforderungen an die AÜA und der Ablauf zur Inbetriebsetzung dieser, wird in der **Anlage 3** beschreiben.

5.2. Anforderungen und Inbetriebsetzung ÜE-BD

Stellt die Branddirektion München die Übertragungseinrichtung (ÜE) inklusive Übertragungsnetze auf Basis der freiwilligen Leistung bereit, sind die in der **Anlage 4** beschriebenen Vorgaben einzuhalten.

6. Kosten bzw. Kostenregelung

Die Feuerwehr-Aufwendungs- und Kostenersatzsatzung der Landeshauptstadt München in der jeweils gültigen Fassung kommen zur Anwendung.

<https://stadt.muenchen.de/rathaus/stadtrecht/vorschrift/121>

Für die unmittelbare Aufschaltung wird eine pauschale Gebühr erhoben.

Die laufenden Kosten werden mit Abschluss der Funktionsprüfung bzw. Inbetriebsetzung der AÜA an die Betreibenden verrechnet.

7. Definition der Betreibenden

Die Betreibenden einer Brandmeldeanlage sind, wer rechtlich für die Brandmeldeanlage verantwortlich ist. Dies ist regelmäßig die*der Eigentümer*in der Anlage bzw. eines Objektes. Sofern die Betreibenden der Anlage bzw. eines Objektes nicht mit der*dem Eigentümer*in des Grundstücks identisch sind (z. B. aufgrund von einer Erbbauberechtigung, Pachtvertrag, anderweitiger vertraglicher Regelungen, o.ä.), sind entsprechende Nachweise für die Eigentümerstellung und den Betrieb der Brandmeldeanlage durch die*den Eigentümer*in der Brandmeldeanlage vorzulegen.

Wenn es sich bei den Betreibenden um eine Person handelt, die im Handelsregister eingetragen ist, ist der vollständige Name, wie im Handelsregister/Registergericht (HRB) gemeldet, anzugeben. C/O-Kontierungen sowie der Vermerk sind nicht zulässig.

8. Betreiberwechsel

Wechseln die Betreibenden der Brandmeldeanlage, muss dieser Wechsel zwingend beim Sachgebiet Kundendienst Alarmübertragungsanlagen wie folgt angezeigt werden:

Die bisherigen Betreibenden des Anschlusses haben den Wechsel schriftlich anzuzeigen. Hierzu ist das auf der Webseite der Feuerwehr München hinterlegte Formular „Betreiberwechsel“ zu verwenden. Die neuen Betreibenden müssen alle geforderten Kontaktdaten angeben und den Wechsel sowie die Fortführung des Anschlusses unter Beachtung der Einhaltung der Anschlussbedingungen bestätigen.

Nach erfolgreicher Prüfung des Formulars bestätigt die Branddirektion München den Betreiberwechsel. Hierdurch gilt der Wechsel des Anschlusses als vollzogen.

9. Wesentliche Änderung oder Erweiterung

Wesentliche Änderungen oder Erweiterungen gemäß DIN 14675 müssen gegenüber der Branddirektion München angezeigt werden. Hierzu ist das Formular „Wesentliche Änderung oder Erweiterung“ zu verwenden.

Eine erneute Abnahme vor Ort der Brandmeldeanlage BMA mit Erstinformationsstelle bzw. Brandmelderzentrale BMZ erfolgt nicht.

10. Stilllegung

Bei Stilllegung mit Rückbau der BMA muss dies grundsätzlich gegenüber der unteren Bauaufsichtsbehörde (Lokalbaukommission) im Vorfeld angezeigt werden.

Parallel hierzu ist die Stilllegung ebenfalls dem Sachgebiet Kundendienst AÜA mit dem Formular „Stilllegung BMA-Anschluss“ anzuzeigen.

Im weiteren Verlauf ist mit dem Sachgebiet Kundendienst AÜA der Termin zur endgültigen Abschaltung des Anschlusses zu vereinbaren.

Bis das Feuerwehrschrüsseldepot aufgelassen und der Profilzylinder ausgebaut wurde, werden die laufenden Kosten für den Anschluss der BMA weiterhin verrechnet

11. Betrieb der BMA

Der Ausfall der BMA bzw. der ÜE stellt einen gefährlichen Zustand dar und ist durch die Betreibenden umgehend zu beheben.

Wird durch die AE ein Komplettausfall der ÜE bzw. Alarmübertragungswege AÜW erfasst, werden die Betreibenden hierüber durch die Branddirektion München informiert. Zu diesem Zwecke haben die Betreibenden Kontaktdaten mit 24-stündiger Erreichbarkeit zu benennen.

12. Gutachten und Nachweise

Die Wirksamkeit und Betriebssicherheit aller auf die ILS aufzuschaltenden Brandmelde- und selbsttätigen Feuerlöschanlagen muss entsprechend den Vorgaben der „Verordnung über Prüfungen von sicherheitstechnischen Anlagen und Einrichtungen“ durch einen verantwortlichen Sachverständigen geprüft und bestätigt werden.

Bei wiederkehrenden Prüfungen müssen die Wirksamkeit und Betriebssicherheit der Brandmeldeanlage und der selbsttätigen Feuerlöschanlagen der gesamten Anlage bestätigt werden.

13. Feuerwehrschießung München

Um den gewaltfreien Zugang zu Räumlichkeiten oder technischen Hilfsmitteln nur der Feuerwehr zu ermöglichen, besitzt die Branddirektion München eine eigene Feuerwehrschießung.

Der Bezug **der Profilzylinder, Vorhängeschlösser und Schlüssel** (Objektbezogen) für die Feuerwehrschießung München erfolgt ohne vorgeschaltetes Freigabeverfahren.

Die zur Feuerwehrschießung München zugehörigen Wartungsschlüssel müssen über das Formular „Antrag auf Freigabe der Feuerwehrschießung München“ beantragt werden. Die Freigabe erfolgt nur an Personen, welche bereits im Besitz einer Berechtigung für die „Beantragungen von Schaltungen an der AÜA“ sind.



Abbildung 13-1: Profilhalbzylinder der Feuerwehrschießung München

14. Anforderungen an die Erstinformationsstelle der Feuerwehr

Bei der Erstinformationsstelle der Feuerwehr handelt es sich um die erste Anlaufstelle für die alarmierten Feuerwehreinheiten.

Im Gebiet der Landeshauptstadt München findet der Begriff Brandmelderzentrale (BMZ) gleichbedeutend Verwendung.

14.1. Lage der BMZ

Die BMZ muss sich in unmittelbarer Nähe des Objektzugangsbereiches befinden.

Werden Bereiche in der Zugangsebene oder darüberliegende Bereiche durch die BMA überwacht, darf die BMZ nicht in einem Untergeschoss des Gebäudes errichtet werden.

Die Errichtung der BMZ im Außenbereich ist grundsätzlich nicht zugelassen.

Der Standort wird im Rahmen der Baugenehmigungsphase, in der Stellungnahme der Branddirektion zum Brandschutznachweis, festgelegt. Die Stellungnahme liegt der Unteren Bauaufsichtsbehörde oder dem Prüfsachverständigen für Brandschutz vor. Sollte von der Festlegung abgewichen werden, ist die Lage der BMZ erneut abzustimmen.

14.1.1. Beschilderung der BMZ

Für die Beschilderung der BMZ sind Schilder nach DIN 4066 zu verwenden und dauerhaft fest anzubringen.

Der Weg von der Anfahrtsstelle der Feuerwehr auf öffentlichem Grund bis zur BMZ ist mit Schildern mit der Aufschrift „BMZ“ (im Bedarfsfall mit wegweisenden Hinweis Pfeilen) zu kennzeichnen.

Das erste straßenseitige Schild ist mit dem Straßennamen und der Hausnummer der postalischen Adresse zu versehen (vgl. Abbildung 12-1).

Das straßenseitige BMZ-Schild soll von der öffentlichen Verkehrsfläche aus auch bei unterschiedlichen Anfahrtsrichtungen sichtbar sein.

Schilder im Außenbereich müssen so angebracht werden, dass die Unterkante sich mindestens 2,20 bis 2,50 Meter über dem Fertigfußboden befindet.



Abbildung 14.1.1-1: Straßenseitige Beschilderung der BMZ

14.1.2. Optisches Informationselement (Blitzleuchte)

Es ist eine Blitzleuchte zu installieren, welche im Einsatzfall das betroffene Objekt kennzeichnet.

Die optische Signalisierung soll von der öffentlichen Verkehrsfläche aus auch bei unterschiedlichen Anfahrtsrichtungen sichtbar sein.

Die Blitzleuchte ist in unmittelbarer Nähe des FSD zu platzieren. Bei weitläufigen Arealen mit zurückversetzter BMZ kann es notwendig sein, dass zur Orientierung mehrere Blitzleuchten installiert, werden müssen.

Die Blitzleuchte ist in einer Höhe von 2,20 bis 2,50 Meter über dem Fertigfußboden anzubringen.

Die Blitzleuchte muss über eine weiße, klare Kalotte verfügen. Durch die Taste „Brandfallsteuerungen ab“ im FBF darf die Blitzleuchte nicht deaktiviert werden.

14.2. Ausführung der BMZ

Die für die Feuerwehr im Einsatz relevanten Bedienelemente müssen frei zugänglich und gut bedienbar sein. Die Bestandteile der BMZ (z. B. FAT, FBF, Meldergruppenübersicht, Laufkarten) sind zusammengehörig zu montieren und müssen vor dem Zugriff nicht berechtigter Personen mit Schließzylindern der Feuerweherschließung München (GS-35) gesichert werden.

Wird der Raum der BMZ exklusiv für diesen Zweck genutzt, d. h. es sind dort keine weiteren Gewerke untergebracht, so ist ausschließlich die Zugangstür mit der Feuerweherschließung München (GS-35) zu sichern.

Die BMZ ist ausreichend zu beleuchten und je nach Notwendigkeit zu klimatisieren.

Auf eine Räumungsalarmakustik in der BMZ soll verzichtet werden.

Die Aufbewahrung der Meldergruppenübersicht, der Laufkarten, des Feuerwehrplans und des Alarmbuchs der Feuerwehr München erfolgt in der BMZ.

15. Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT)

Die Anzeige erfolgt nach den Vorgaben der DIN 14662.

Zusätzlich zu der Meldergruppennummer und der Meldernummer muss der Anzeigetext folgende Informationen zu dem ausgelösten Melder enthalten (vgl. Übersicht 13-1):

- Melderanzahl der Meldergruppe
- Art des Melders (ggf. mit dem Zusatz ZD für Zwischendecke/DB für Doppelboden etc.)
- Ggf. Gebäude, Geschoss
- Art der Raumnutzung

Bei Sprinkleranlagen muss zusätzlich zur Meldergruppennummer die Sprinklergruppe und ggf. der entsprechende Strömungswächter dargestellt werden.

Die Meldergruppe ist ohne führende Null darzustellen.

Kommt es zu einer Störung der Brandmeldeanlage (BMA), so sind die Meldungen als Sammelmeldung „Störung Brandmeldeanlage“ oder „Störung BMA“ am FAT anzuzeigen.

Die Beschriftungen der Laufkarten und der Meldergruppenübersicht müssen mit den FAT-Texten übereinstimmen.

1/1 5 handf M EG Treppenraum	6/3 15 auto M 2.OG Küche
1 Spri Gr 1 1.UG TG Ström W 1001	3 Spri Gr 3 1.UG TG Ström W 3003
31/4 5 auto M ZD Geb.502 4.OG Büro	91/1 1 ARM 2.UG-4.OG Aufzug

Geb	Gebäude
handf M	Handfeuermelder
auto M	Automatischer Melder
ZD	Zwischendecke
DB	Doppelboden
ARM	Ansaugrauchmelder
Linear M	Linearer Melder
Spri Gr	Sprinkler-Gruppe
Ström W	Strömungswächter

Tabelle 15-1: Beispiele für FAT-Texte sowie die zu verwendenden Abkürzungen

16. Feuerwehr-Laufkarten

Die Anzahl der Laufkartensätze wird im Rahmen der Baugenehmigungsphase, in der Stellungnahme der Branddirektion zum Brandschutznachweis, festgelegt. Die Stellungnahme liegt der Unteren Bauaufsichtsbehörde oder dem Prüfsachverständigen für Brandschutz vor. Sollte von der Festlegung abgewichen werden, ist die Anzahl der Laufkartensätze erneut abzustimmen.

Darüber hinaus gelten die Vorgaben aus **Anlage 5**.

17. Meldergruppenübersicht

Eine Meldergruppenübersicht ist dauerhaft und fest in der BMZ zu befestigen.

Darüber hinaus gelten die Vorgaben aus **Anlage 6**.

18. Objektschließung

Der ungehinderte und gewaltfreie Zugang zu allen mit Brandmeldern bzw. selbstständigen Löschanlagen geschützten Räumen ist bei Brandalarm rund um die Uhr von den Betreibenden der Brandmeldeanlage sicherzustellen. Ausgenommen davon sind z. B. Hochspannungsanlagen gemäß VDE 0132.

Die Anzahl der für die Feuerwehr bereitzustellenden Schlüssel bzw. Schlüsselsätze wird über die Stellungnahme der Branddirektion München zum Bauvorhaben festgelegt.

Grundsätzlich sind mindestens zwei Schlüsselsätze vorzuhalten bzw. bereitzustellen.

Bei Objekten mit einer Löschanlage erhöht sich die Anzahl auf drei Schlüsselsätze.

19. Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)

Ist die Nutzung eines FSD vorgesehen, so ist dieses nach DIN 14675, den Festlegungen des VdS und den Herstellervorgaben zu errichten.

Zum Termin der Montage mit Inbetriebsetzung der ÜE muss der FSD sowie ggf. weitere Aufbewahrungseinrichtung betriebsbereit sein.

Darüber hinaus gelten die Vorgaben aus **Anlage 7**.

19.1. Zusätzliche Aufbewahrungssysteme

Wird die maximal zulässige Schlüsselanzahl im FSD überschritten (vgl. **Anlage 7**), so sind in diesem lediglich die Schlüssel zu hinterlegen, welche den Zugang bis zur BMZ gewährleisten. In der BMZ muss dann ein zusätzliches Aufbewahrungssystem (z. B. Feuerwehrschlüsselkasten, Systeme zum Schlüsselmanagement, etc.) errichtet werden, in welchem alle für den Einsatz relevanten Schlüssel hinterlegt werden. Die Rahmenbedingungen der Hinterlegung der Objektschließung ist im Vorfeld mit dem Sachversicherer abzustimmen.

Es gelten die Vorgaben aus **Anlage 8**.

20. Freischaltelement (FSE)

Wird ein FSD eingebaut, so müssen zusätzlich die folgenden Möglichkeiten der Freischaltung vorgesehen werden:

- Mechanisches Freischaltelement: Freischaltung mittels Schlüsselschalter
- Ferngesteuertes Freischaltelement: Zur Fernauslösung der ÜE ist eine Nebemeldergruppe einzurichten

Zum Termin der Montage mit Inbetriebsetzung der ÜE muss das FSE betriebsbereit sein.

Es gelten die Vorgaben aus **Anlage 9**.

21. Automatische Brandmelder

Die Festlegungen zur Kennzeichnung von automatischen Meldern sind **Anlage 10** zu entnehmen.

22. Melder in Bereichen mit besonderen Gefahren

Die Festlegungen zu Meldern in Bereichen mit besonderen Gefahren sind **Anlage 11** zu entnehmen.

23. Bereithaltung von Hilfsmitteln für die Feuerwehr

Für die Kontrolle der Doppelböden sind Saug- bzw. Krallenheber für die Feuerwehr bereitzuhalten.

Für Zwischendecken sind tragbare Leitern für die Feuerwehr bereitzuhalten. Die Leitern sind Arbeitsmittel für die Feuerwehr und müssen den zum Zeitpunkt der Bereitstellung auf dem Markt geltenden Sicherheitsvorschriften entsprechen.

Alle benötigten Hilfsmittel für die Feuerwehr sind grundsätzlich in der BMZ zu lagern. Alternativ sind die Standorte der Hilfsmittel so zu wählen, dass diese vor dem überwachten Bereich ohne größere Umwege erreicht werden können. Abweichungen hiervon legt die Abteilung Einsatzvorbeugung fest.

Die Hilfsmittel sind gesichert und gekennzeichnet unterzubringen. Dazu ist die Münchner Feuerwehr-Schließung zu verwenden und ein Hinweisschild (DIN 4066) mit der Aufschrift „Nur für Feuerwehr“ anzubringen.

Leitern sind von den Abmessungen so beschaffen, dass sie problemlos zum Aufstellungsort transportiert und aufgestellt werden können. Dort müssen sie den vorgesehenen Zweck uneingeschränkt erfüllen. Wird eine Anlegeleiter verwendet, so ist diese mittels Einhängvorrichtungen gegen Abrutschen zu sichern.

24. Selbsttätige Löschanlagen

Bei selbsttätigen Löschanlagen (z. B. Sprinkleranlagen, CO₂-Löschanlagen usw.) ist für jeden Löschbereich eine eigene Meldergruppe vorzusehen.

Die Beschriftungen der Sprinklergruppenventile bzw. Löschbereiche von stationären Löschanlagen müssen folgendes enthalten:

- Meldergruppennummer
- Sprinklergruppennummer bzw. Löschbereichsnummer
- Wirk- bzw. Schutzbereich

24.1. Sprinkleranlagen

Die Nummern der Meldergruppen und der Sprinklergruppen müssen übereinstimmen:

Beispiel: Meldergruppe 3 = Sprinklergruppe 3

Befindet sich die Sprinklerzentrale nicht in unmittelbarer Nähe zur BMZ, muss zwischen der BMZ und der Sprinklerzentrale eine stationäre Sprechverbindung vorhanden sein.

Die Sprechverbindung muss selbsterklärend zu bedienen sein und mit „Sprechverbindung zur Sprinklerzentrale“ bzw. „Sprechverbindung zur BMZ“ beschriftet sein.

24.2. Sprinkleranlagen mit Strömungswächter

Die Nummern der Meldergruppen und der Sprinklergruppen müssen übereinstimmen und den Strömungswächtern eindeutig zuzuordnen sein:

Beispiel: Meldergruppe 3 = Sprinklergruppe 3

Strömungswächter 2 = 3002 oder 3/2

Für den Überwachungsbereich jedes Strömungswächters ist eine eigene Feuerwehr-Laufkarte mit entsprechender Kennzeichnung vorzuhalten.

25. Betriebliche Festlegungen

25.1. Zutrittsregelung zu der BMZ

Es gelten die Vorgaben aus **Anlage 12.1**

25.2. Berechtigungen für Schaltungen an der AÜA

Es gelten die Vorgaben aus **Anlage 12.2**

25.3. Wartungsschaltungen und Revisionsalarme

Es gelten die Vorgaben aus **Anlage 12.3**

25.4. Zeitlich begrenzte Abschaltung

Es gelten die Vorgaben aus **Anlage 12.4**

25.5. Störungen an der BMA oder dem Alarmübertragungssystem

Es gelten die Vorgaben aus **Anlage 12.5**

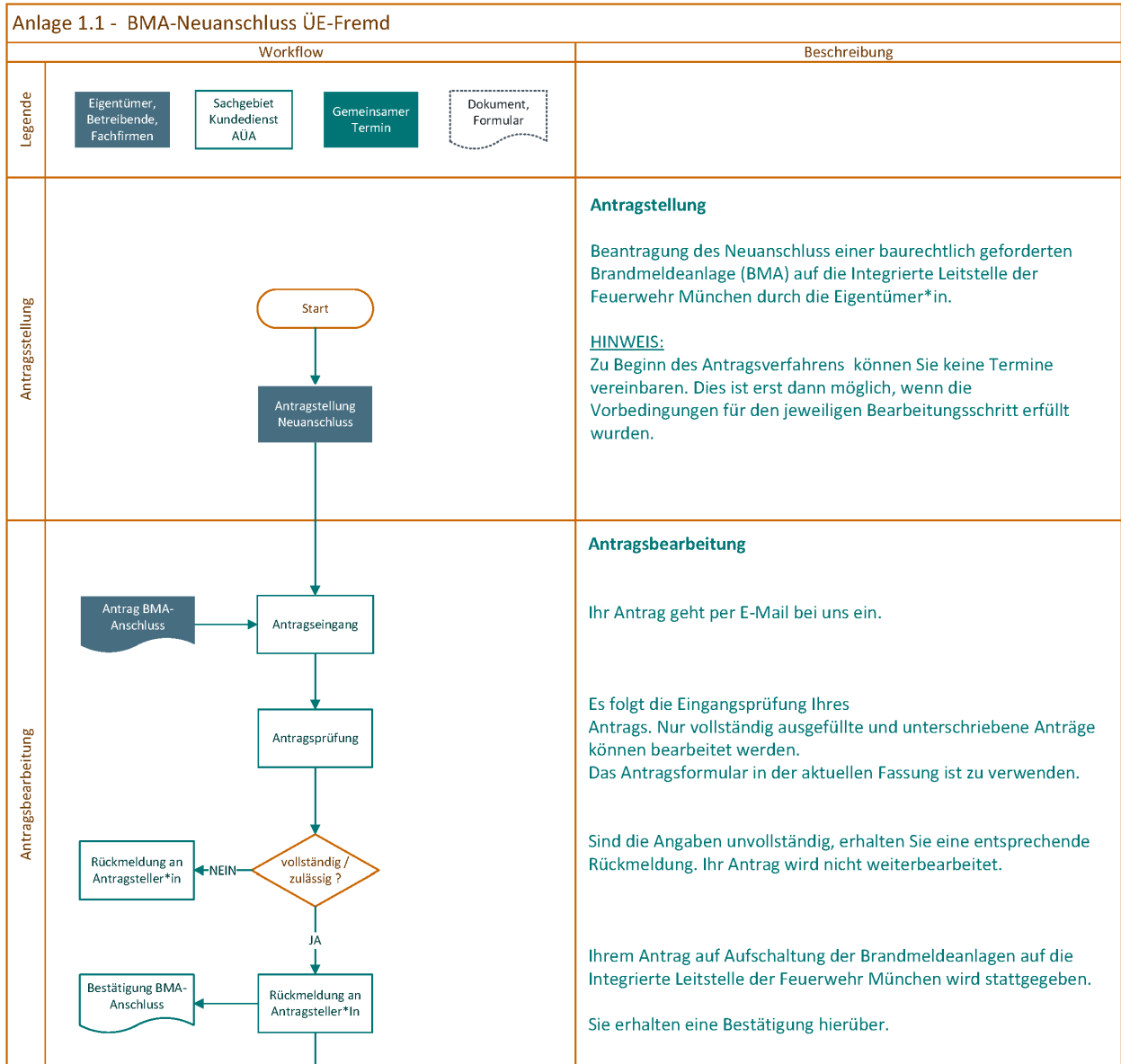
26. Abweichungen

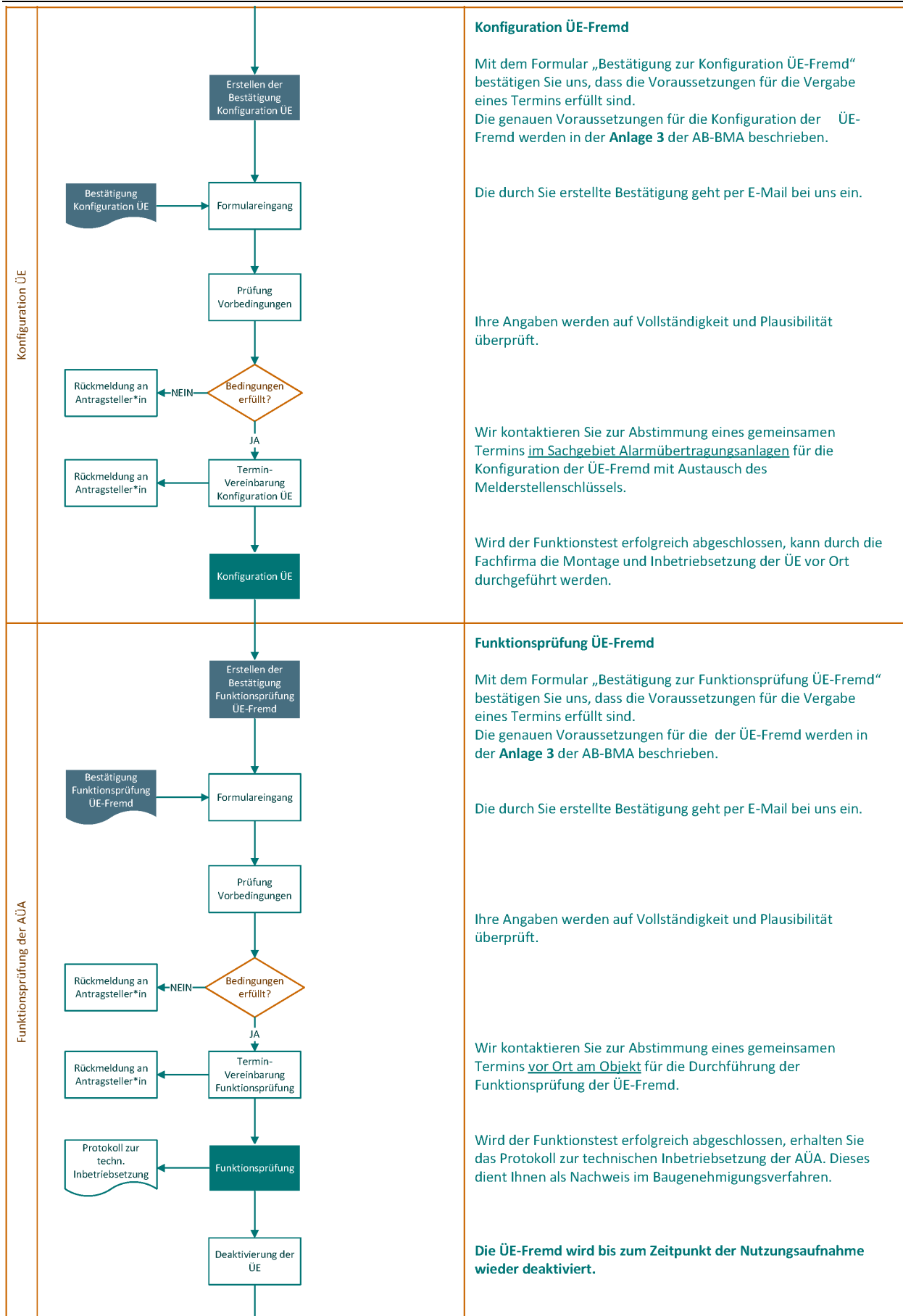
Abweichungen, welche bei der Planung zu den AB- BMA München entstehen, müssen mit der jeweils zuständigen Fachabteilung der Branddirektion München abgesprochen und schriftlich genehmigt werden. Bei der Abnahme der Brandmeldeanlage festgestellte Abweichungen werden nur akzeptiert, wenn eine schriftliche Bestätigung vorliegt.

27. Anlagen

Anlage 1 Antragsverfahren

Anlage 1.1 Antragsverfahren ÜE-Fremd





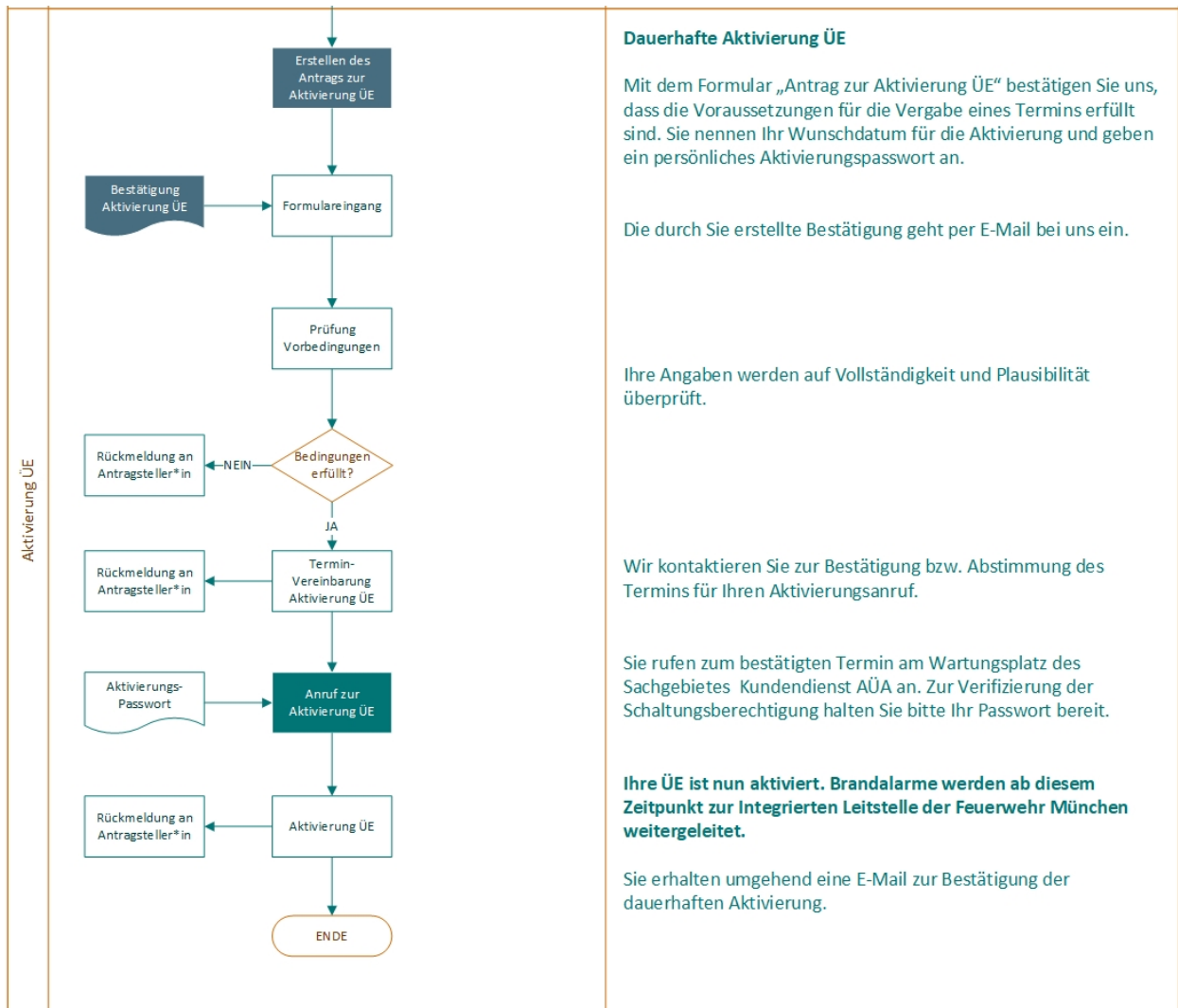

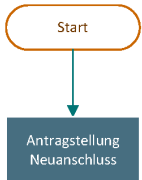
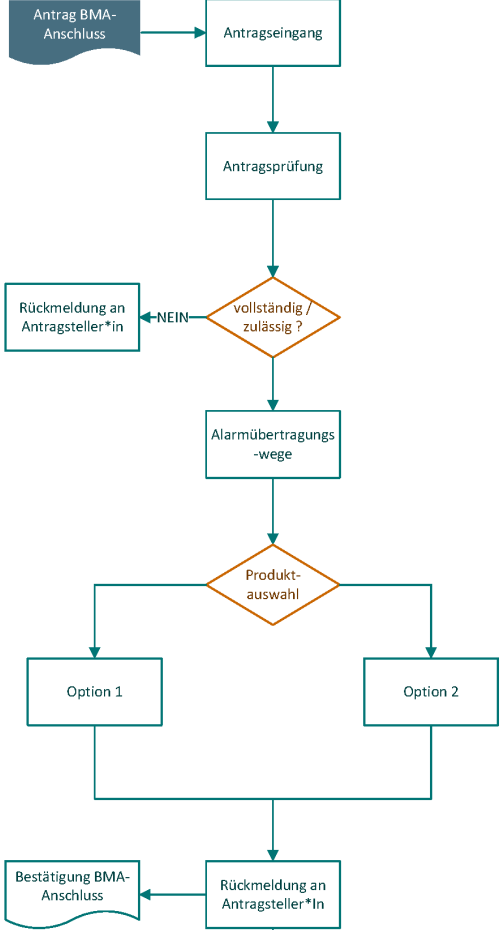
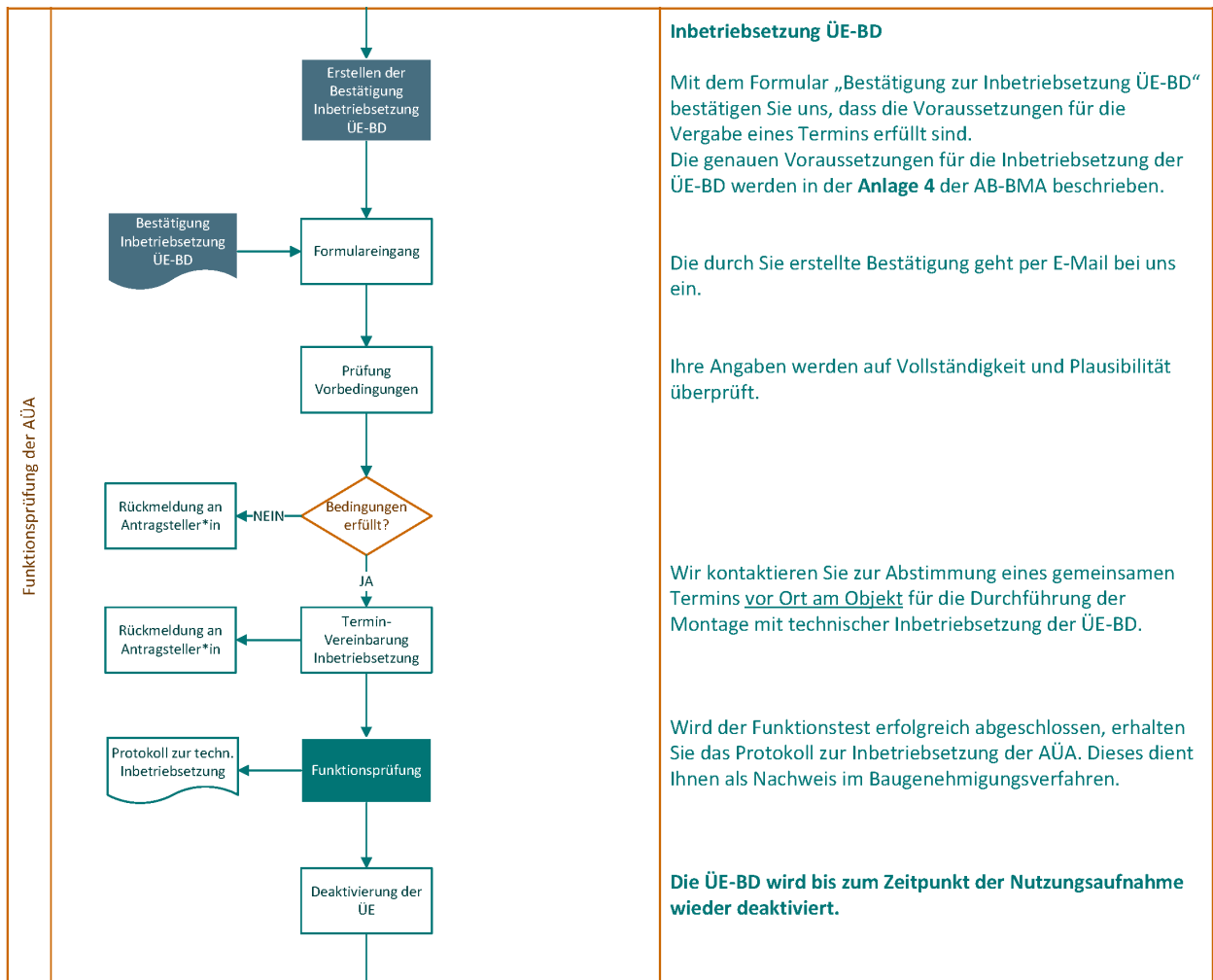


Abbildung Anlage 1.1-1: Antragsverfahren ÜE-Fremd

Anlage 1.2 Antragsverfahren ÜE-BD

Anlage 1.2 - BMA-Neuanschluss ÜE-BD		
	Workflow	Beschreibung
Legende		
Antragsstellung		<p>Antragstellung</p> <p>Beantragung des Neuanschlusses einer baurechtlich geforderten Brandmeldeanlage (BMA) auf die Integrierte Leitstelle der Feuerwehr München durch die Eigentümer*in.</p> <p>HINWEIS: Zu Beginn des Antragsverfahrens können Sie keine Termine vereinbaren. Dies ist erst dann möglich, wenn die Vorbedingungen für den jeweiligen Bearbeitungsschritt erfüllt wurden.</p>
Antragsbearbeitung		<p>Antragsbearbeitung</p> <p>Ihr Antrag geht per E-Mail bei uns ein.</p> <p>Es folgt die Eingangsprüfung Ihres Antrags. Nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anträge können bearbeitet werden. Das Antragsformular in der aktuellen Fassung ist zu verwenden.</p> <p>Sind die Angaben unvollständig, erhalten Sie eine entsprechende Rückmeldung. Ihr Antrag wird nicht weiterbearbeitet.</p> <p>Alarmübertragungswege AÜW Das Sachgebiet Kundendienst AÜA beauftragt auf Basis Ihrer Angaben im Antrag die AÜW.</p> <p>HINWEIS: Ist Ihr Objekt mit einer Grundversorgung durch die Deutsche Telekom AG erschlossen, kann die Bereitstellung der Alarm-Übertragungswege nach Option 1 beantragt werden. In allen anderen Fällen kommt Option 2 zur Anwendung.</p> <p>Option 1: Erstweg: DSL / Ersatzweg LTE-M Option 2: Erstweg: LTE / Ersatzweg LTE-M</p> <p>Bestätigung BMA-Anschluss Ihrem Antrag auf Aufschaltung der Brandmeldeanlagen auf die Integrierte Leitstelle der Feuerwehr München wird stattgegeben. Sie erhalten eine Bestätigung hierüber.</p>



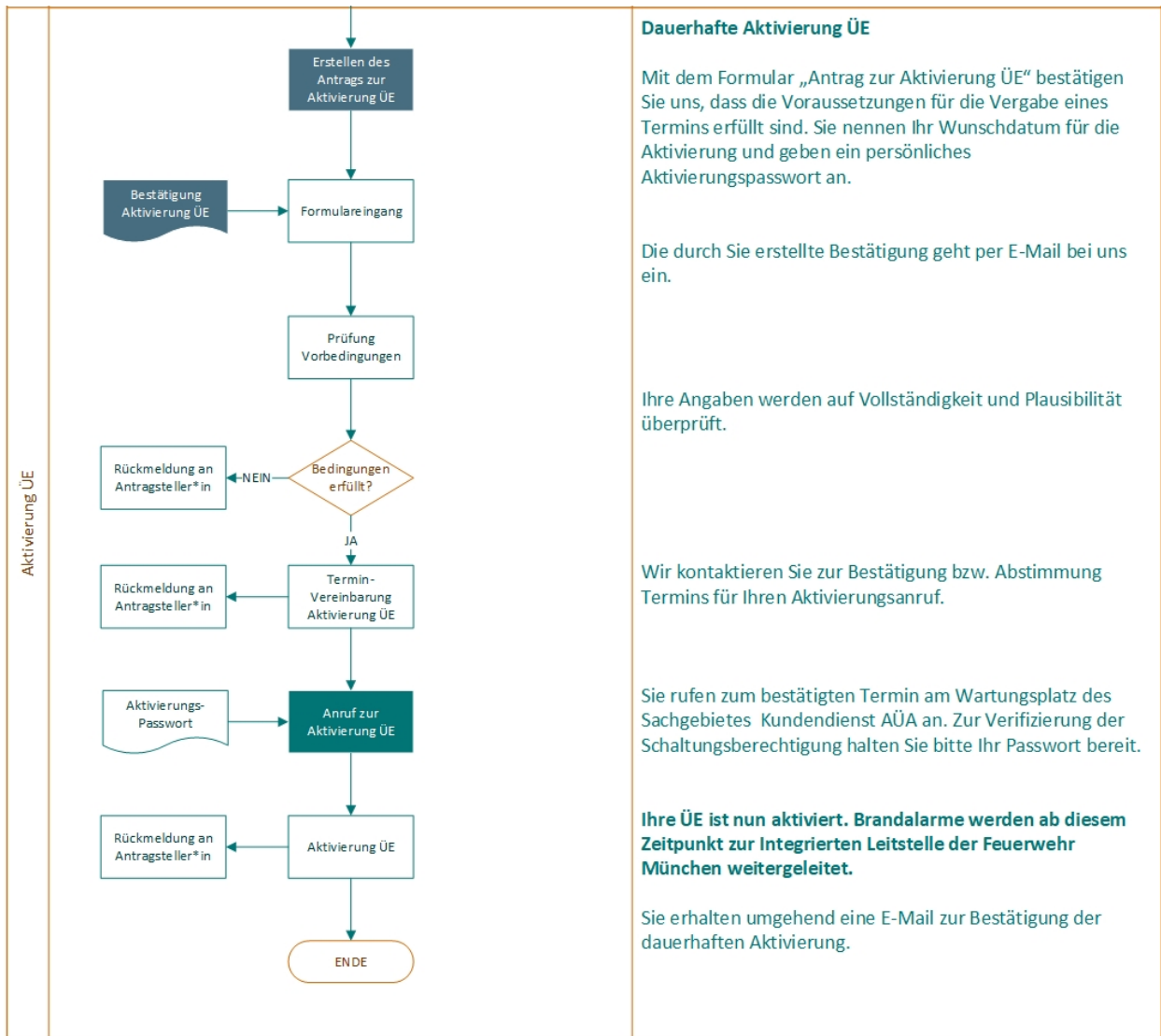


Abbildung Anlage 1.2-2: Antragsverfahren ÜE-BD

Anlage 2 Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten

Der Betrieb der AE ist eine Pflichtaufgabe der Betreiberin der Integrierten Leitstelle München und wird von der Branddirektion München wahrgenommen. Im Bereich der Landeshauptstadt München ist somit die Branddirektion München die Betreiberin der AE.

Den Betreibenden der BMA steht es frei die Übertragungseinrichtung ÜE mit den zugehörigen Alarmübertragungswegen AÜW in eigener Verantwortung bereitzustellen und zu betreiben. Das Betriebsmodell wird in diesem Fall kurz **ÜE-Fremd** genannt.

Alternativ bietet die Branddirektion München die ÜE inklusive der dazugehörigen AÜW auf Basis der freiwilligen Leistung an. Dieses Betriebsmodell wird wiederum kurz als **ÜE-BD** bezeichnet.

Wird durch die AE ein Komplettausfall der ÜE bzw. AÜW erfasst, werden die Betreibenden unabhängig vom gewählten Betriebsmodell hierüber durch die Branddirektion München informiert. Zu diesem Zwecke haben die Betreibenden Kontaktdaten mit 24-stündiger Erreichbarkeit zu benennen.

ÜE-Fremd

Die Betreibenden des Objektes bzw. der Anlage sind verantwortlich für die Funktionsfähigkeit der von Ihnen eingebrachten ÜE und AÜW. Die ÜE und die AÜW müssen durch die Betreibenden der BMA bereitgestellt werden. Die Betreibenden der BMA stehen im direkten Vertragsverhältnis zu den Netzprovidern für die AÜW oder beziehen diese Leistungen über Drittanbieter. Die Entstörung der ÜE und AÜW liegt im Verantwortungsbereich der Betreibenden der BMA.

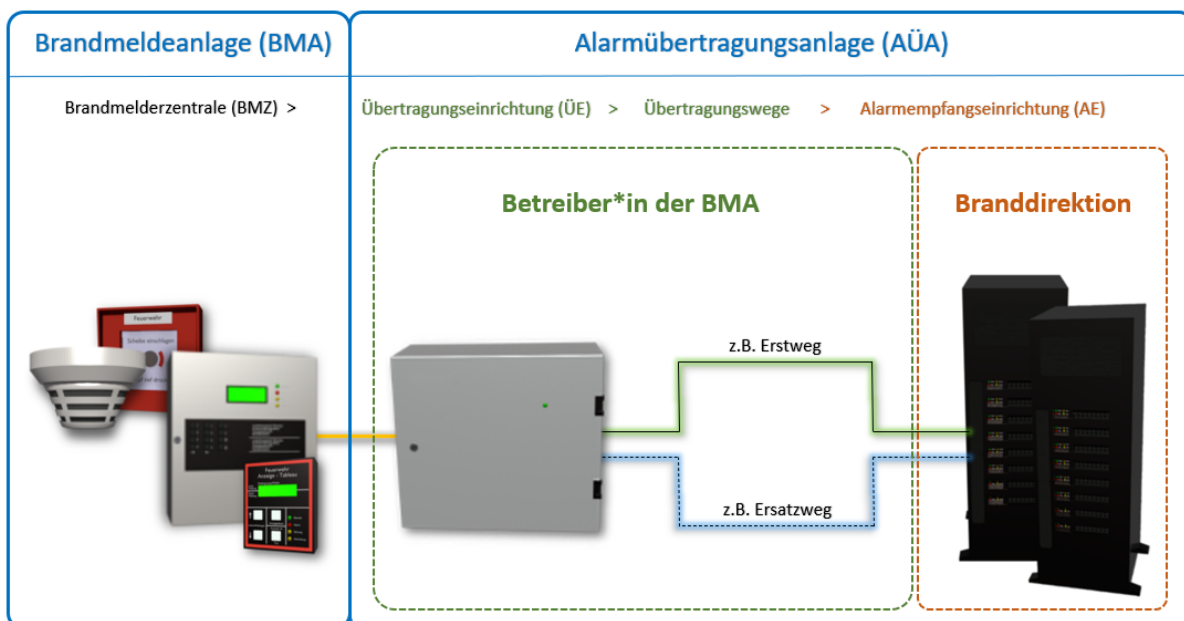


Abbildung Anlage 2-1: Schematische Darstellung AÜA im Betriebsmodell ÜE-Fremd

ÜE-BD

Die Branddirektion München ist für die Funktionsfähigkeit der gesamten Alarmübertragungsanlage AÜA verantwortlich. Die ÜE und die AÜW werden durch die Branddirektion München bereitgestellt. Das Vertragsverhältnis zu den Netzprovidern für die AÜW übt die Branddirektion München aus. Die Entstörung der ÜE und AÜW liegt im Verantwortungsbereich der Branddirektion München.

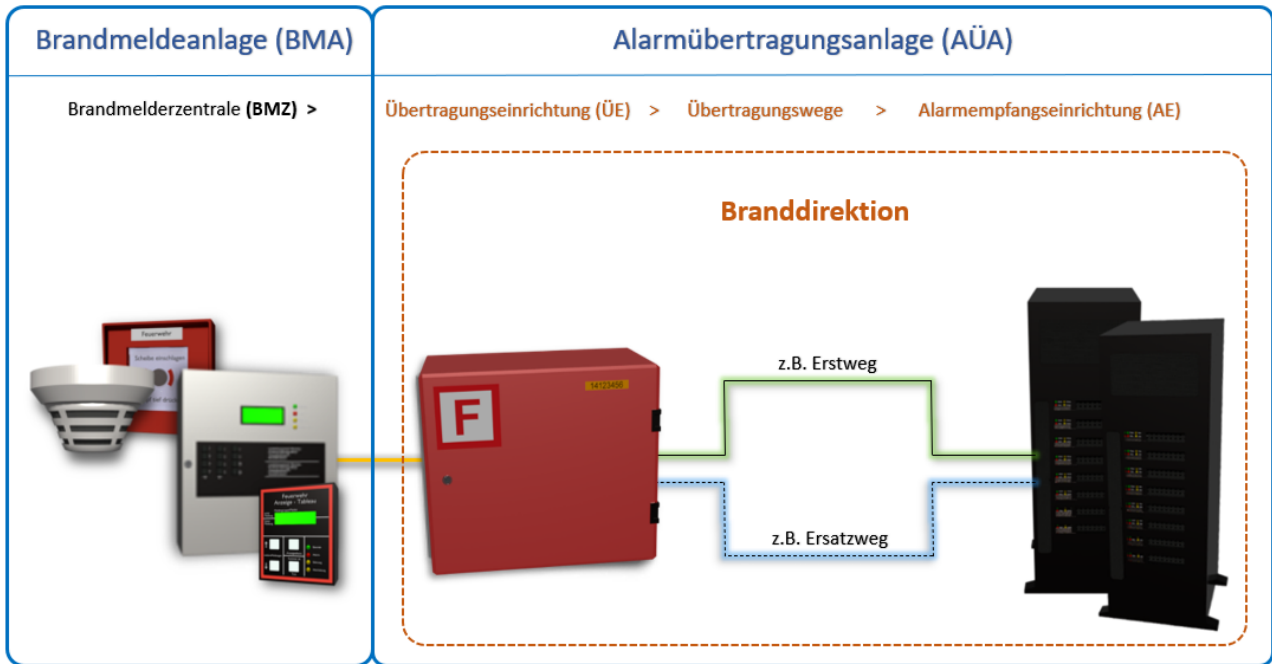


Abbildung Anlage 2-2: Schematische Darstellung AÜA im Betriebsmodell ÜE-BD

Anlage 3 Voraussetzung für die technische Inbetriebsetzung der ÜE-Fremd

Grundanforderungen

Zum Termin der Inbetriebsetzung der ÜE muss die BMZ bzw. Erstinformationsstelle mit allen erforderlichen Komponenten funktionsfähig sein.

Die verkehrssichere Zugänglichkeit zu der BMZ muss ab dem Termin der technischen Inbetriebsetzung und für die weitere Betriebsphase sichergestellt sein.

Die ÜE wird durch die Betreibenden bereitgestellt und durch eine Fachfirma montiert.

Alle Komponenten der Feuerwehr-Peripherie müssen vorhanden und uneingeschränkt betriebsbereit sein. Dies betrifft konkret:

- Feuerwehrbedienfeld FBF
- Feuerwehrranzeigentableau FAT
- Blitzleuchte
- Laufkarten zu den technischen Komponenten

Anforderungen an die Objektschließung

Sofern für die Aufbewahrung der Objektschließung ein Feuerwehrschlüsseldepot FSD 3 zum Einsatz kommt, erfolgt zum Termin der technischen Inbetriebsetzung die Hinterlegung der Objektschlüssel. Die nachfolgend genannten Anforderungen müssen erfüllt sein:

- Die Objektschließung für die Hinterlegung im FSD 3 muss vorhanden sein.
- Die Alarmweiterleitung des Sabotagealarms an eine ständig besetzte Sicherheitszentrale muss garantiert werden.

Alle zum FSD zugehörigen Komponenten sowie weitere Aufbewahrungssysteme müssen vorhanden und uneingeschränkt betriebsbereit sein. Dies betrifft konkret:

- Feuerwehrschlüsseldepot FSD 3
- Freischaltelement FSE
- Weitere Aufbewahrungssysteme in der BMZ (soweit erforderlich)

Ablauf der technischen Inbetriebsetzung für die ÜE-Fremd

Konfiguration und Funktionstest der ÜE

Im ersten Schritt erfolgt die Konfiguration der ÜE mit Austausch des Melderstellenschlüssels zwischen ÜE und AE. Danach wird ein Funktionstest der ÜE mit Aufschaltung auf die AE absolviert. Beide Vorgänge erfolgen am Standort des Sachgebiets Kundendienst Alarmübertragungsanlage auf der Feuerwache 3 (Heimeranstraße 10, 80339 München). Erst nach erfolgreichem Abschluss des Funktionstests der ÜE-Fremd kann die Montage vor Ort am Objekt erfolgen.

Termin der technischen Inbetriebsetzung

Die technische Inbetriebsetzung der Alarmübertragungsanlage setzt die vollständige Montage der ÜE am Objekt voraus. Zum Zeitpunkt der Inbetriebsetzung müssen sich der/die Übertragungsweg/e ohne Einschränkungen wirksam und dauerhaft im Betrieb befinden. Es erfolgt der Funktionstest der AÜA mit Überprüfung der Feuerwehr-Peripherie und einer Alarmweiterleitung an die ILS München.

Nach erfolgreichem Abschluss des Funktionstests wird die ÜE wieder **deaktiviert**.

Aktivierung der AÜA

Die finale Aktivierung wird auf Veranlassung der Betreibenden beauftragt. Zur Aktivierung müssen die Betreibenden oder eine von diesem benannte Vertretung (z. B. BMA-Fachfirma) persönlich vor Ort am Objekt sein.

Technische Anforderungen ÜE

Die Aufschaltung der BMA auf die ÜE erfolgt auf direktem Wege ohne Zwischenschaltung eines digitalen Hauptfeuermelders.

Im Rahmen des Termins zur Konfiguration der ÜE auf der Feuerwache 3 werden folgende Daten bekannt gegeben:

- Die Meldestellen ID für die korrekte Zuordnung der ÜE
- Die Zieladressen bzw. IP-Adressen zur AE
- Linienbelegung für die korrekte Meldungsübertragung zur AE

Anforderungen

Übertragungseinrichtung:

- Geeignet für den Anschluss an eine AE gemäß VdS 2466
- Nach VdS 2465-1, VdS 2465-2, VdS 2465-3, VdS 2465-4
- Nach EN 50131-10, EN 50136-1, EN 50136-2, EN 54-21, DIN 14675-1 und DIN 14675-2
- Übertragungsprotokoll VdS 2565-2
- Verschlüsselungsprotokoll PK04H VdS-Secure
- Zulassung vom BSI für VS-Aufschaltungen (VS=Verschluss-Sache)

Übertragungswege:

- Doppeltrasse (dual-path) oder Einweganbindung (single-path) nach DIN 14675
- Übertragungswege nach VdS 2461
- Stehende Verbindung gemäß DP4 oder SP5
- Deutsche IP-Adresse

Anlage 4 Voraussetzung für die Inbetriebsetzung der ÜE-BD

Grundanforderungen

Zum Termin der Inbetriebsetzung der Übertragungseinrichtung (ÜE) muss die BMZ bzw. Erstinformationsstelle mit allen erforderlichen Komponenten funktionsfähig sein.

Die verkehrssichere Zugänglichkeit zu der BMZ und deren technischen Komponenten muss ab dem Termin der technischen Inbetriebsetzung und für die weitere Betriebsphase sichergestellt sein.

Die ÜE-BD wird durch die Branddirektion München in der BMZ montiert.

Alle Komponenten der Feuerwehr-Peripherie müssen vorhanden und uneingeschränkt betriebsbereit sein. Dies betrifft konkret:

- Feuerwehrbedienfeld FBF
- Feuerwehrranzeigetableau FAT
- Blitzleuchte
- Laufkarten zu den technischen Komponenten

Anforderungen an die Objektschließung

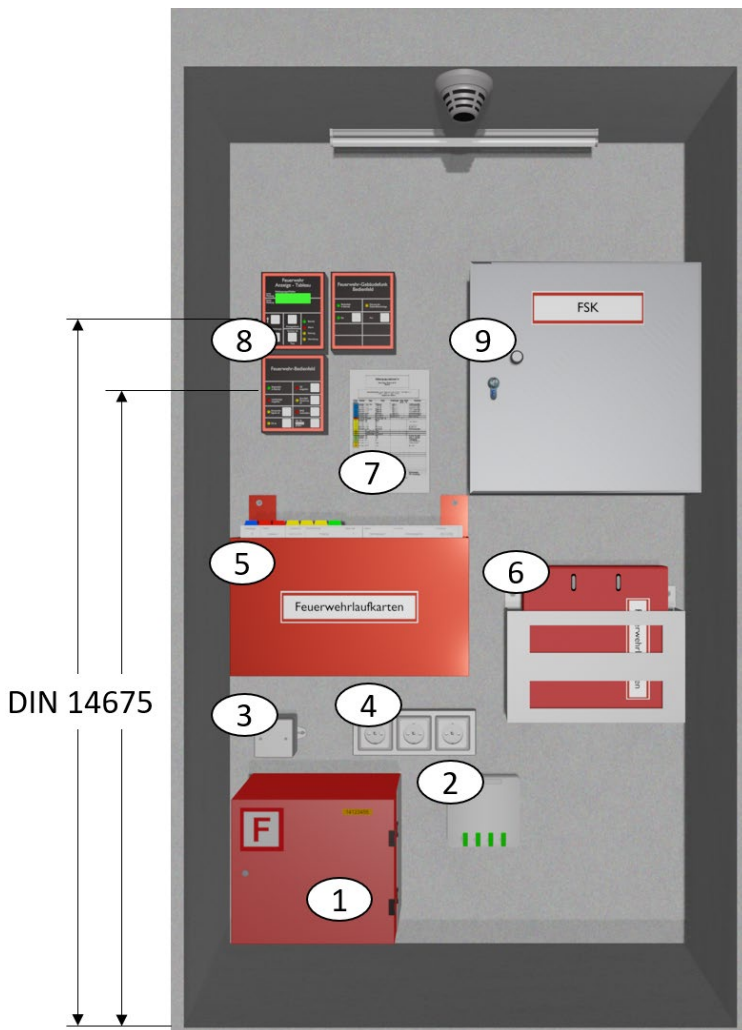
Sofern für die Aufbewahrung der Objektschließung ein Feuerwehrschlüsseldepot FSD 3 zum Einsatz kommt, erfolgt zum Termin der technischen Inbetriebsetzung die Hinterlegung des Objektschlüssels. Die nachfolgend genannten Anforderungen müssen erfüllt sein:

- Die Objektschließung für die Hinterlegung im FSD 3 muss vorhanden sein.
- Die Alarmweiterleitung des Sabotagealarms an eine ständig besetzte Sicherheitszentrale muss garantiert werden.

Alle zum FSD zugehörigen Komponenten sowie weitere Aufbewahrungssysteme müssen vorhanden und uneingeschränkt betriebsbereit sein. Dies betrifft konkret:

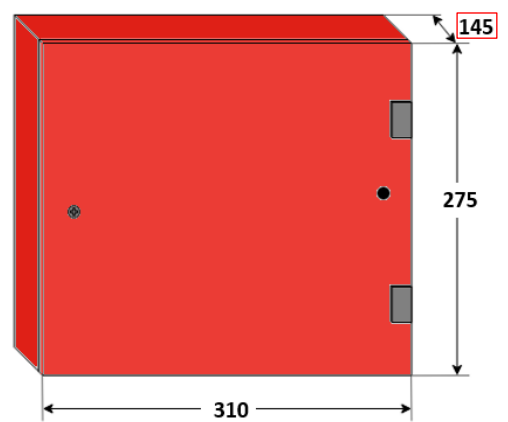
- Feuerwehrschlüsseldepot FSD 3
- Freischaltelement FSE
- Weitere Aufbewahrungssysteme in der BMZ (soweit erforderlich)

Technische Ausführung der BMZ



- 1) Übertragungseinrichtung (ÜE)
- 2) Optischer Netzwerkabschluss
ggf. mit zusätzlichem Router
- 3) Kabelabzweigdose
- 4) 3x Steckdose
- 5) Laufkartenhalter
- 6) Feuerwehrplanhalter
- 7) Meldergruppenübersicht
- 8) FAT / FBF / FGB
- 9) zusätzliches Aufbewahrungssystem
(z. B. Feuerwehr-Schlüssel-Kasten
FSK)

Schwenk- & Revisionsbereich



Schematische Darstellung der BMZ

Abmessungen der Übertragungseinrichtung (ÜE-BD), Maße in Millimeter

Abbildung Anlage 4-1: Technische Ausführung der BMZ

- Als Schwenk- und Revisionsbereich ist ein Mindestabstand von jeweils 100 mm zu allen weiteren Komponenten, um die ÜE herum, einzuhalten.
- Die Mindestmontagehöhe für die ÜE ab Gehäuseunterkante zum Boden bzw. Boden eines Umschranks umfasst 300 mm.
- Die Aufschaltung der BMA auf die Alarmübertragungsanlage erfolgt auf direktem Wege ohne Zwischenschaltung eines digitalen Hauptfeuermelders.
- Der Schutz der Komponenten der ÜE vor Umwelt- bzw. Baustelleneinflüssen muss gegeben sein.
- Der Schutz der Komponenten der ÜE vor unbefugter Bedienung (Sabotageschutz) muss gegeben sein.
- Für den Anschluss der 230 V Spannungsversorgung der ÜE ist eine Kabelabzweigdose und Verbindungsklemmen vorzusehen (dreipolig, Mindestquerschnitt 1,5 mm²). Diese muss über eine einzelne Absicherung verfügen. Sollte ein FI-Schutzschalter verbaut werden, so darf dieser nicht von anderen Stromkreisen beeinflusst werden.
- Es sind drei fest installierte 230 V Steckdosen zu montieren. Diese müssen über eine einzelne oder eine gemeinsame Absicherung verfügen. Sollte ein FI-Schutzschalter verbaut werden, so darf dieser nicht von anderen Stromkreisen beeinflusst werden.
- Die Bohrungen mit entsprechenden Dübeln zur Befestigung der ÜE müssen ausgeführt sein.

Bereitstellung der AÜW nach Option 1 (DSL / LTE-M)

- Der IP-Anschluss ist geschaltet und auf Funktionalität geprüft.
- Die Verbindung zwischen dem Übergabepunkt des IP-Anschlusses (APL) und dem Standort der ÜE muss vorhanden und erkennbar gekennzeichnet sein.
- Die LTE-fähige SiSo-Stabantenne sowie das Antennenkabel werden nicht durch die Branddirektion München zur Verfügung gestellt. Die Montage der Antenne muss außerhalb des Handbereichs an der Gebäudeaußenseite erfolgen.
- Zum Anschluss des Antennenkabels an die ÜE ist der benötigte Anschlussstecker (SMA-Stecker) zu montieren. Dieser wird nicht durch die Branddirektion München zur Verfügung gestellt.
- Der erforderliche Leistungspegel wird von der Branddirektion gemessen und muss mindestens -80 dBm (Dezibel Milliwatt) betragen.

Bereitstellung der AÜW nach Option 2 (LTE / LTE-M)

- Die LTE-fähige MiMo-Antenne sowie die dazugehörigen zwei Antennenkabel werden nicht durch die Branddirektion München zur Verfügung gestellt. Die Montage der Antenne muss außerhalb des Handbereichs erfolgen.
- Die LTE-fähige SiSo-Stabantenne sowie das dazugehörige Antennenkabel werden nicht durch die Branddirektion München zur Verfügung gestellt. Die Montage der Antenne muss außerhalb des Handbereichs erfolgen.
- Die Antennen für den Erst- und den Zweitweg sind separat auszuführen und mit dem maximal technisch möglichen Abstand voneinander an der Gebäudeaußenseite zu montieren (Trennung von Erst- und Zweitweg).
- Die Antennenkabel für den Erst- und den Zweitweg sind in voneinander getrennten Installationskanälen zu verlegen (Trennung von Erst- und Zweitweg).
- Zum Anschluss der Antennenkabel an die ÜE sind die benötigten Anschlussstecker (SMA-Stecker) zu montieren. Diese werden nicht durch die Branddirektion München zur Verfügung gestellt.
- Die erforderlichen Leistungspegel werden von der Branddirektion gemessen und müssen mindestens -80 dBm (Dezibel Milliwatt) betragen.

Anlage 5 Feuerwehr-Laufkarten

Die Laufkarten sind in Blockbildung aufsteigend aufzubewahren. Sollte dies nicht in einer Ebene möglich sein, ist jede Ebene mit den darin aufbewahrten Meldergruppen zu beschriften (z. B. „von Meldergruppe 700 bis Meldergruppe 1000“).

- Für jede Meldergruppe ist eine Feuerwehr-Laufkarte zu erstellen.
- Diese sind im DIN-A3-Querformat zu erstellen.
- Die Lagerung hat stets im Querformat in der BMZ zu erfolgen.
- Die Laufkarten sind grundsätzlich zweiseitig und formatfüllend auszuführen. Die Gesamtübersicht ist auf der ersten Seite, der Detailausschnitt vom überwachten Bereich ist auf der zweiten Seite der Laufkarte darzustellen.
- Die Farbcodierung und Blockbildung hat gemäß der Meldergruppen zu erfolgen.
- Die seitenrichtig angrenzende Verkehrsfläche mit Straßennamen für die Feuerwehranfahrt wird dargestellt.
- Art und Anzahl der am Objekt zu hinterlegenden Laufkartensätze wird durch die Brandschutzprüfung festgelegt.
- Neben laminiertem Papier wird auch synthetisches Papier akzeptiert.
- Die Bezeichnung bzw. die Kennzeichnung der Treppenträume muss sich in der Laufkarte wiederfinden.
- Erfolgt der Laufweg über mehrere Geschosse, muss dieser in der Laufkarte über den Gebäudequerschnitt dargestellt werden.
- Parallelanzeigen sind auf der Laufkarte als Melder darzustellen.
- Wird ein zusätzliches Aufbewahrungssystem verwendet, so ist ein Hinweis auf die benötigten Schlüssel auf der Vorderseite der Laufkarte zu vermerken.
- Sind die Hilfsmittel für die Feuerwehr nicht in der BMZ hinterlegt, so sind die Standorte auf den Laufkarten zu kennzeichnen.
- Sind mehrere gleichartige Hilfsmittel (z.B. unterschiedlich lange Leitern) notwendig so ist auf den Laufkarten eindeutig zu kennzeichnen welches Hilfsmittel zu verwenden ist.

Laufkarten mit Feuerwehraufzug: Ist ein Feuerwehraufzug vorhanden, so ist dieser in den betroffenen Laufkarten rot mit dem Symbol „Feuerwehraufzug“ zu kennzeichnen. Der Laufweg von der BMZ zum FW-Aufzug sowie der Laufweg vom Aufzug zum Melder ist analog der Musterlaufkarte einzuzeichnen.

Laufkarten mit Ansaugrauchmeldern: Auf den Laufkarten der Ansaugrauchmelder ist neben dem überwachten Bereich auch der Standort der jeweiligen Auswerte-Einheit zu kennzeichnen. Existiert eine Parallelanzeige, ist nur der Standort der Parallelanzeige zu kennzeichnen.

Die Meldergruppenübersicht sowie die Laufkarte sind an der entsprechenden Stelle mit dem Hinweis "Ansaugrauchmelder" zu versehen.

Alternativen für die Papierform des zweiten Laufkartensatzes: Alternativ kann ein Laufkartendrucker oder ein abgestimmtes mobiles Endgerät (mit digitalen Laufkarten) vorgesehen werden. Die im Alarmfall ausgedruckten oder am mobilen Endgerät angezeigten Karten müssen identisch mit denen des in Papierform vorgehaltenen Laufkartensatzes sein. Für die Aktualität und Übereinstimmung sind die Betreibenden verantwortlich.

Sofern ein Laufkartendrucker oder ein mobiles Endgerät vorhanden ist, ist ein Laufkartensatz in Papierform ausreichend.

Es wird keine Haftung für Beschädigungen an dem mobilen Endgerät (z. B. Kratzer, zerstörtes Display usw.) und bei Verlust übernommen.

Laufkartendrucker

- Ausdruck in DIN A3 und in Farbe
- Es sind nur Laufkarten von auf die BMA aufgeschalteten Meldern auszudrucken, keine Störungen oder interne Melder
- Die Betreibenden haben die Funktionalität (Papiervorrat, Druckmittel wie z. B. Toner, Tinte usw.) sicherzustellen

Mobiles Endgerät (z. B. Tablet)

- Das mobile Endgerät ist in der BMZ von den Betreibenden vorzuhalten
- Die Mindestgröße des Displays beträgt 9,7 Zoll
- Mit Auslösung der BMA erfolgt die automatische Aktivierung des mobilen Endgeräts und die Anzeige der Laufkarte für die ausgelöste Schleife / den Melder
- Der Betreiber hat die Funktionalität (Ladeerhalt, Aktualisierung usw.) sicherzustellen
- Die digitalen Laufkarten müssen skalierbar sein
- Die Ausführung ist im Vorfeld abzustimmen

Sonderlaufkarten

Zusätzlich zu den Laufkarten der Meldergruppen sind die folgenden Sonderlaufkarten zu hinterlegen. Diese werden nicht auf der Meldegruppenübersicht geführt:

- Laufkarte „Weg zur Sicherung ÜE“: Weg von der BMZ zur Sicherung, wobei die Sicherung als solches rot gekennzeichnet sein muss (nur bei ÜE-BD notwendig).
- Laufkarte „Weg zum Übergabepunkt Leitungswege / Anschlusspunkt des Liniennetzes APL“: Weg von der BMZ zum APL (nur bei ÜE-BD notwendig).
- Laufkarte „Weg zur Sprinklerzentrale SPZ“: Weg von der BMZ zur Sprinklerzentrale (SPZ).

Die Sonderlaufkarten sind, unabhängig von der geforderten Anzahl der Laufkartensätze, in einfacher Ausführung vorzuhalten.

Auf der Webseite der Feuerwehr München werden unter dem nachfolgenden Link Musterlaufkarten zur Verfügung gestellt:

go.muenchen.de/brandmeldeanlagen

Anlage 6 Meldergruppenübersicht

Die Meldergruppenübersicht ist dauerhaft fest in der Nähe des FAT in der BMZ anzubringen.

Die Schrift ist größtmöglich, keinesfalls aber kleiner als 4 mm, in Druckbuchstaben auszubilden. Die in der Meldergruppenübersicht festgelegten Texte/Bezeichnungen müssen mit der Anzeige im FAT und dem Plankopf der Feuerwehr-Laufkarten übereinstimmen.

Die Meldergruppen sind in folgender Reihenfolge und Farbcodierung in Blockbildung zusammenzufassen:

- blau - Sprinklergruppen/Strömungswächter bzw. automatische Löschanlagen
- rot - Handfeuermelder
- gelb - automatische Brandmelder
- orange - Gefahrstoffmelder
- grün - Melder ohne Auslösung der Alarmübertragungseinrichtung
- farblos - Freischaltelemente

Auf der Webseite der Feuerwehr München wird unter dem nachfolgenden Link eine Muster-Meldergruppenübersicht zur Verfügung gestellt:

go.muenchen.de/brandmeldeanlagen

Anlage 7 Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)

Grundsätzliche Festlegung:

- Diese Festlegungen gelten gleichermaßen auch für anderweitige Aufbewahrungssysteme, wie z. B. Feuerwehrschlüsselkasten, Systeme zum Schlüsselmanagement.
- Die Betreibenden lassen im eigenen Interesse und auf eigene Kosten ein Feuerwehr-Schlüsseldepot einbauen, um der Feuerwehr im Alarmfall die ständige gewaltfreie Zugänglichkeit zu denen von der Brandmeldeanlage bzw. Löschanlage überwachten Bereichen sicherzustellen. Gemäß den Anschlussbedingungen der Branddirektion München kann ggf. ein zusätzliches Aufbewahrungssystem erforderlich sein.
- Die Betreibenden erkennen an, dass die Branddirektion für die Auswahl, Güte und Beschaffenheit des FSD und des innenliegenden Schlosses, für die Art des Einbaus und für alle aus dem Betrieb des FSD entstehenden unmittelbaren und mittelbaren Schäden (z. B. Einbruch, Diebstahl) nicht haftet.
- Die Branddirektion München verwahrt eine begrenzte Anzahl von Schließmedien (sogenannte F-Schlüssel) zu der Feuerwehrschießung des FSD. Sie verpflichtet sich diese Schließmedien nur einem begrenzten Kreis von Personen zugänglich zu machen. Diese Personen verwenden die Schließmedien zu den FSD und die darin deponierten Objektschlüssel nur für dienstliche Zwecke und auch dann nur nach pflichtgemäßem Ermessen in Fällen unabweisbarer Notwendigkeit.
- Die Branddirektion München haftet nicht für Diebstahl, Verlust oder sonstiges Abhandenkommen der Schließmedien oder Objektschlüsseln und für daraus entstehende unmittelbare und mittelbare Schäden. Die Haftung für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung der Feuerwehr, ihrer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, wird hierdurch nicht berührt.
- Die Branddirektion ist nicht verpflichtet, die im FSD deponierten Objektschlüssel zu verwenden. Sie erfüllt vielmehr ihre Aufgabe im Einsatz nach pflichtgemäßem Ermessen, ohne dass irgendeine Bindung durch das Vorhandensein des FSD und der darin deponierten Objektschlüssel entsteht.
- Bei Einsatzverzögerungen, Personen- oder Sachschäden, welche durch eine Störung der Schließanlage entstehen, kann die Landeshauptstadt München nicht zur Schadensregulierung herangezogen werden. Dies gilt auch für Schäden, welche durch Bedienungsfehler der Schließanlage entstehen.

- Die Betreibenden tragen alle Kosten, die durch die Einrichtung, Unterhaltung, Änderung, Stilllegung und sonstige Maßnahmen am FSD entstehen. Dies gilt auch für Schäden am FSD. Die Betreibenden sind in Eigenverantwortung für den Austausch der Stromversorgung und die Funktionalität der Schließanlage zuständig. Bei Systemen mit Stromversorgung im Schlüssel/Transponder muss, rechtzeitig vor Ablauf der vom Hersteller bescheinigten Laufzeit, ein entsprechender Austausch erfolgen.
- Die Betreibenden verpflichten sich dazu, die für den FSD notwendigen Instandhaltungsarbeiten gemäß den einschlägigen Richtlinien durchzuführen.
- Vor Auflassung oder Abbruch des Schutzobjektes muss der FSD ordentlich stillgelegt werden. Um die Objektschlüssel auslagern und den Profilzylinder der F-Schließung ausbauen zu können, muss hierzu mit dem Sachgebiet Kundendienst Alarmübertragungsanlagen ein Vor-Ort-Termin vereinbart werden.

Spezifische Festlegungen:

- Es werden nur Feuerwehrschlüsseldepots der Klasse FSD 3 gemäß VdS Schadenverhütung GmbH (VdS) und DIN 14675 akzeptiert.
- Es können bis zu 3 unterschiedliche Schlüssel hinterlegt werden.
- Die Anzahl der identischen Schlüsselsätze richtet sich nach der Einsatztaktik für das jeweilige Objekt. Es können maximal drei identische, gleichsperrende Schlüsselsätze hinterlegt werden.
- Mechatronische Schlüssel können hinterlegt werden.
- Transponder können unter folgenden Voraussetzungen hinterlegt werden:
 - Die Schließung muss auch bei mechanischer Verriegelung der Tür auf der Innenseite funktionieren.
 - Transponder werden jeweils wie ein konventioneller Schlüssel gezählt. Transponder werden von der Feuerwehr mit einem Schlüssel verbunden und so im FSD gesichert.
 - Für die Funktionalität der gesamten elektronischen Schließanlage ist der Betreiber der Brandmeldeanlage eigenverantwortlich zuständig.
 - Schlüsselkarten können nicht im FSD hinterlegt werden.
- Der Betreiber hat die jeweiligen Halbzylinder der Objektschließung bereitzuhalten, um die Schlüssel ordnungsgemäß im FSD zu sichern.
- Die innere Tür des FSD wird mit einem Profilhalbzylinder der Ausführung HS 1-1 (Feuerwehrschießung München) gesichert.
- Die äußere Klappe des FSD muss frei zugänglich sein und darf nicht verblendet bzw. verkleidet werden.



Abbildung Anlage 7-1: Beispielhafte Schlüssel hinterlegung im FSD: Drei identische Schlüsselsätze, bestehend aus jeweils zwei mechanischen Schlüsseln und einem Transponder (schwarz)

Anlage 8 Zusätzliche Aufbewahrungssysteme

- Es werden nur die Schlüssel freigegeben, welche für den Einsatz in dem betroffenen Bereich benötigt werden (spezifische Schlüsselfreigabe).
- Pro Steckplatz wird ein Schlüssel hinterlegt.
- Die Nummerierung der Schlüssel erfolgt aufsteigend von links nach rechts. Gleichschließende Schlüssel sind mit identischen Nummern zu kennzeichnen und nebeneinander anzuordnen.
- Die Kennzeichnung des Schlüssels erfolgt über ein nummeriertes Kunststoffschild.
- Die jeweiligen Steckplätze sind analog zur Nummerierung der Schlüssel zu kennzeichnen.
- Das Öffnen bzw. die Entriegelung der äußeren Tür hat parallel mit dem FSD3 zu erfolgen.
- Die freigegebenen Schlüssel sind kenntlich zu machen.
- Die Tür wird mit einem Profilhalbzylinder der Ausführung HGS 1-10 (Feuerwehrschließung München) gesichert.
- Hinter der Tür ist ein Profilhalbzylinder der Ausführung GS-35 (Feuerwehrschließung München) vorzusehen, über den bei Bedarf alle Schlüssel freigegeben werden können.

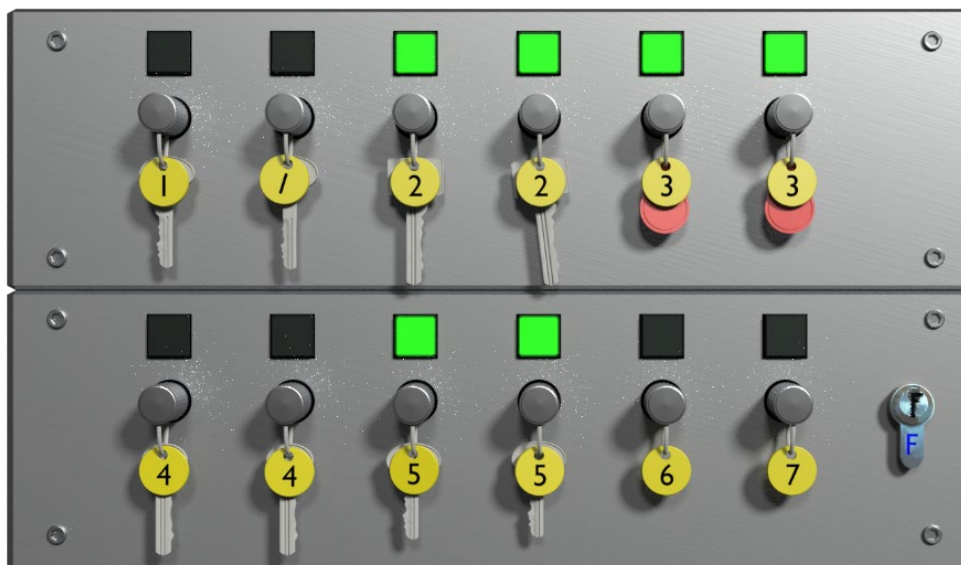


Abbildung Anlage 8-1: Beispielhafte Platzbelegung in einem zusätzlichen Aufbewahrungssystem

Anlage 9 Freischaltelement (FSE)

FSE - Mechanisch

- Das FSE befindet sich im unmittelbaren Handbereich des FSD.
- Der benötigte Profilhalbzylinder muss der Ausführung HGS 1-10 (Feuerwehrschießung München) entsprechen und verdeckt eingebaut werden.
- Mit Betätigung des FSE muss die ÜE ausgelöst werden.
- Die Brandfallsteuerung und die akustischen Signale bleiben von der Betätigung unberührt.
- Das FSE wird auf der höchstmöglichen Melder-Gruppe (z. B. 9999) geführt. Auf der Meldergruppenübersicht wird diese farblos mit der Bemerkung "FSE" aufgeführt.

Anlage 10 Automatische Brandmelder

Automatische Brandmelder – offene Montage

- Automatische Brandmelder sind mit der Meldergruppen- und Meldernummer zu beschriften.
- Die Größe dieser Melderbeschriftung ist der jeweiligen Raumhöhe sowie der Deckengestaltung anzupassen.
- Die Beschriftung muss ohne Hilfsmittel leicht und sicher abgelesen werden können.
- Die Beschriftung ist schwarz auf weiß oder schwarz auf gelb auszuführen.
- Für die Beschriftung sind Schilder aus Kunststoff oder vom Hersteller vorgesehene Halter zu verwenden.

Automatische Brandmelder - verdeckte Montage

- Brandmelder in **Doppelböden** (DB) sind so zu montieren, dass durch Umklappen des Doppelbodens die Funktionsanzeige des Brandmelders sichtbar wird. Die Bodenplatten, unter welchen Brandmelder angebracht sind, dürfen weder verschraubt noch mit Einrichtungsgegenständen verstellt sein. Sie müssen mit einem Saug- bzw. Krallenheber abgehoben werden können. Die Bodenplatten sind mit einer Kette gegen Vertauschen zu sichern.
- Jeder nicht sichtbare Brandmelder in **Zwischendecken** (ZD) muss leicht und selbsterklärend über Revisionsöffnungen zugänglich sein.

- Die Revisionsöffnungen müssen mindestens ein Maß von 400 x 400 mm aufweisen, werkzeugfrei zu öffnen sein und sind gegen Herabfallen zu sichern. Ist diese Regelung nicht umsetzbar, ist eine individuelle Lösung mit der Branddirektion München einvernehmlich abzustimmen.
- Hinweisschilder auf z. T. nicht einsehbare Melder und Revisionsöffnungen sind in schwarzer Schrift auf gelbem Grund auszuführen und der jeweiligen Raumhöhe sowie der Deckengestaltung anzupassen. Die Beschriftung muss ohne Hilfsmittel leicht und sicher abgelesen werden können. Standorte von nicht sichtbar installierten automatischen Brandmeldern, z. B. in Doppelböden oder Zwischendecken sind mit gelben Punkten (50 - 100 mm Durchmesser) fest und dauerhaft zu markieren. Auf dem gelben Punkt ist die Melder- und Meldergruppennummer anzubringen. Der verdeckt eingebaute Melder ist ebenfalls zu beschriften.

Ansaugrauchmelder (ARM)

- Jeder Ansaugrauchmelder ist mit einer Parallelanzeige zu versehen. Ist die Auswerteeinheit leicht zugänglich und befindet sich unmittelbar beim überwachten Bereich bzw. liegt auf dem Laufweg, kann auf eine Parallelanzeige verzichtet werden.
- Bei Aufzügen muss die Parallelanzeige in der Hauptzugangsebene liegen und bei mehreren Aufzügen dem jeweiligen Fahrschacht deutlich zugeordnet sein.
- An der Auswerteeinheit bzw. Parallelanzeige ist die Melder-Beschriftung anzubringen.

10/2



Abbildung Anlage 10-1: *Beispielhafte Beschriftung von automatischen Meldern: offene und verdeckte Montage*

Anlage 11 Melder in Bereichen mit besonderen Gefahren

Befinden sich automatische Brandmelder in Bereichen mit besonderen Gefahren, so sind die nachfolgenden Mindestfestlegungen zu berücksichtigen:

a) Falls ein Betreten des Bereiches wegen latenter Eigengefährdung unserer Einsatzkräfte nicht möglich ist (z. B. bei Hochspannung, radioaktiven, biologischen und chemischen Stoffen oder bei starken Magnetfeldern), muss durch den Einbau von Sichtfenstern in der Mindestgröße von 400 mm x 400 mm bzw. mit einem Mindestdurchmesser von 400 mm in die Zugangstüren eine Kontrolle des gesamten Bereiches, nach einer automatischen Brandmeldung, möglich sein.

b) Falls ein Betreten des Bereiches wegen Eigengefährdung unserer Einsatzkräfte, z. B. bei in Betrieb befindlichen Robotern, Förderanlagen oder starken Magnetfeldern, nicht möglich ist, müssen durch das Betätigen eines Notaus-Tasters oder beim Öffnen der Zugangstüren diese Anlagen abgeschaltet werden und dadurch eine Kontrolle des gesamten Bereiches ohne Eigengefährdung möglich gemacht werden.

Diese Anlagen dürfen sich nicht selbsttätig wieder einschalten (z. B. beim Schließen der Türen).

c) Die Betreibenden haben möglicherweise, z. B. bei einem Reinraum, einen hohen wirtschaftlichen Schaden, wenn die Einsatzkräfte nach einer automatischen Brandmeldung den überwachten Bereich zur Kontrolle betreten.

Hier muss der Betreibende selbst abwägen - auch nach Rücksprache mit seiner Versicherung - welcher speziellen baulichen oder betrieblichen Lösung er den Vorzug gibt.

Anlage 12 Betriebliche Festlegungen

Anlage 12.1 – Zutrittsregelung zur BMZ

Den Mitarbeiter*innen der Branddirektion München ist der Zutritt zur BD-eigenen Technik zu gewähren. Dies gilt auch für von der Branddirektion München beauftragte Fachfirmen.

Anlage 12.2 – Berechtigungen für die „Beantragung von Schaltungen an der AÜA“

Voraussetzungen für die Schaltung von ÜE der Branddirektion München:

Den Mitarbeiter*innen von Fachfirmen oder selbstständig tätigen Personen ist es erlaubt, eine Revisions- oder Wartungsschaltung für die AÜA zu beantragen.

Die Beantragung erfolgt beim Sachgebiet Kundendienst AÜA.

- Zugelassen sind Personen, die über die Zertifizierung nach DIN 14675 verfügen und eine vorherige Belehrung durch das Sachgebiet Kundendienst AÜA erhalten haben.
- Die Belehrung erfolgt in Schriftform anhand des Belehrungsbogens. Dieser ist auf unserer Webseite abrufbar.
- Ein persönliches Erscheinen ist nicht notwendig.
- Bei mangelnder Zuverlässigkeit kann die Berechtigung für die Schaltung wieder entzogen werden.

Anlage 12.3 – Wartungsschaltungen und Revisionsalarme

Beginn und Ende der Wartungsschaltung müssen telefonisch beim Sachgebiet Kundendienst AÜA beantragt werden.

Während der Wartungsschaltung ist die Weitergabe von Alarmen von der AE an die Leitstelle der Feuerwehr unterbrochen.

Die Funktion der ÜE kann während der Wartungsschaltung durch den Revisionsalarm überprüft werden.

Wartungsschaltungen können während der aufgeführten Servicezeiten telefonisch beim Sachgebiet Kundendienst AÜA beantragt werden. Müssen planbare Wartungsschaltungen aus betrieblichen Gründen außerhalb der regulären Servicezeiten durchgeführt werden, ist dies rechtzeitig im Vorfeld mit dem Sachgebiet Kundendienst AÜA abzustimmen.

Anlage 12.4 – Zeitlich begrenzte Abschaltungen

Soll eine brandschutztechnische Einrichtung zeitlich begrenzt (also keine kurzzeitige Revisionschaltung) abgeschaltet werden, so ist dies der Unterabteilung Einsatzvorbeugung-Kontrolle (VB-K) im Vorfeld anzuzeigen. Sie erhalten ein Informationsschreiben, in welchem das weitere Vorgehen beschrieben wird.

Anlage 12.5 – Störungen an der BMA oder dem Alarmübertragungssystem

Ergeben sich während des Betriebes wiederholt Unregelmäßigkeiten oder Störungen an der Brandmeldeanlage oder am Alarmübertragungssystem, die wiederum zu Falschalarmen führen, behält sich die Branddirektion München geeignete Maßnahmen vor. Dies können sein:

- Verrechnung von Einsatzkosten nach Art. 28 BayFwG
- Forderung der Mängelbeseitigung im Rahmen des Vollzuges der Feuerbeschau-Verordnung
- Ggf. Ersatzvornahme durch Überprüfung der Brandmeldeanlage durch einen verantwortlichen Sachverständigen gemäß „Verordnung über die verantwortlichen Sachverständigen im Bauwesen (Sachverständigenverordnung Bau-SVBau)
- Deaktivierung der Alarmübertragungsanlage über das FBF der BMZ (Funktionstaste: ÜE ab)

Anlage 12.6 – Erreichbarkeit der Kundenbetreuung

E-Mail:

bfm.brandmeldeanlagen.kvr@muenchen.de

Service-Telefon-Kundenbetreuung:

089/2353-93112 Durchwahl 4

Mo-Do: von 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr - 15:00 Uhr

Freitag und Faschingsdienstag: von 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

Service-Telefon-Wartungsplatz:

089/2353-93112 Durchwahl 5

Mo-Do: von 07:30 Uhr - 12:00 Uhr und von 12:30 Uhr - 16:00 Uhr

Freitag und Faschingsdienstag: von 07:30 Uhr - 12:00 Uhr